ISSN 0724-7885

D 6432 A

# STAATSANZEIGER

## FÜR DAS LAND HESSEN

2000 MONTAG, 21. AUGUST 2000 Nr. 34

Seite

**Hessische Staatskanzlei**

Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande ..... 2594

**Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Hessische Lehrgänge für staatswissenschaftliche Fortbildung ..... 2594

**Hessisches Ministerium der Finanzen**

Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnungen des Landes Hessen ..... 2594

**Hessisches Kultusministerium**

Gewährleistungsbescheid für die Mitglieder der Ordensgemeinschaft Barmherzige Schwestern von Alma e. V., Breuberg ..... 2594

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten**

Erteilung eines deutschen Jagdscheines an Ausländer ..... 2595

Seite

**Hessisches Sozialministerium**

Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Bundesrepublik Deutschland aufgrund eines Antrags nach § 12 Abs. 2 des Güterkraftverkehrsgesetzes 2596

Richtlinien für die Durchführung des Zweiten Hessischen Schwerbehinderten-Sonderprogramms zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß §§ 11 Abs. 3 und 33 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes ..... 2596

**Die Regierungspräsidien**

DARMSTADT

Erklärung von Waldflächen im Landkreis Groß-Gerau, Gemarkung Groß-Gerau, Stadt Groß-Gerau sowie Gemarkung Nauheim, Gemeinde Nauheim zu Schutzwald vom 25. 7. 2000 .. 2598

Genehmigung der Stiftung „MAECENIA – Frankfurter Stiftung für Frauen in Wissenschaft und Kunst", Sitz Frankfurt am Main ..... 2600

Seite

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser; hier: Zulassung als EKVO-Überwachungsstelle (Durchführung der technischen Überprüfung und Probenahme vor Ort) 2600

KASSEL

**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Basaltblockmeer am Buchschirmküppel" vom 27. 7. 2000** ..... 2600

**Buchbesprechungen** ..... 2604

**Öffentlicher Anzeiger** ..... 2606

**Andere Behörden und Körperschaften**

Landesversicherungsanstalt Hessen, Frankfurt am Main; hier: Änderungen der Entschädigungsregelung für Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Vertrauenspersonen sowie der Entschädigungsregelung für Versichertenälteste ..... 2624

Alwelis Weber Handelsgesellschaft mbH, Neuberg; hier: Jahresabschluss zum 31. 12. 1999 ..... 2624

**Öffentliche Ausschreibungen** ..... 2625

**Stellenausschreibungen** ..... 2626

657

## HESSISCHE STAATSKANZLEI

### Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande

Den Hessischen Verdienstorden am Bande habe ich verliehen:
Mit Urkunde vom 4. August 2000 an
Herrn Helmut Tigges, Frankfurt am Main.

Wiesbaden, 7. August 2000

**Der Hessische Ministerpräsident**
Z 316

*StAnz. 34/2000 S. 2594*

658

## HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

### Hessische Lehrgänge für staatswissenschaftliche Fortbildung

Im Rahmen der hessischen Lehrgänge für staatswissenschaftliche Fortbildung biete ich folgendes Seminar zum Themenbereich

**Der Euro und seine Auswirkungen**

an.

Veranstaltungstermin: 2. bis 3. November 2000
Veranstaltungsstätte: Haus Schönblick
Hüttenthaler Straße 30,
64756 Mossautal-Güttersbach

**Ende der Meldefrist: 15. September 2000**

Zielgruppe der Veranstaltung sind Angehörige des gehobenen und höheren Dienstes.

Das Seminar soll den Teilnehmenden einen Überblick über die

— Geschichte der Europäischen Währungsunion,
— Chancen und Pflichten der WWU,
— Rolle der Europäischen Zentralbank,
— Auswirkungen des Euro-Außenwertes auf die deutsche Volkswirtschaft
— und die Einführung des Euro in die Landesverwaltung

geben.

Interessentinnen und Interessenten an dieser Veranstaltung bitte ich auf dem Dienstweg, das heißt über das zuständige Ressort, zu melden.

Die reisekostenrechtliche Abfindung richtet sich nach meinem Rundschreiben vom 20. November 1998 (StAnz. S. 3926). Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der kommunalen Spitzenverbände werden die Reisekosten nicht übernommen. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden werden die kommunalen Spitzenverbände gebeten, sich bei der reisekostenrechtlichen Abfindung ebenfalls nach den o. a. Rundschreiben zu richten.

Betreuungs- und/oder Pflegekosten werden gemäß § 11 Abs. 3 HGlG und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften vom 14. Juli 1994 (StAnz. S. 1982) erstattet.

Wiesbaden, 7. August 2000

**Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**
I B 63

*StAnz. 34/2000 S. 2594*

659

## HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

### Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnungen des Landes Hessen

Der Hessische Landtag hat die Landesregierung nach Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 97 der Landeshaushaltsordnung wegen der Haushaltsrechnungen (Jahresrechnungen) entlastet, und zwar

Haushaltsrechnung 1996 in der 111. Landtagssitzung (14. Wahlperiode) am 19. November 1998

Haushaltsrechnung 1997 in der 44. Landtagssitzung (15. Wahlperiode) am 21. Juni 2000.

Diese Mitteilung ergeht unter Bezug auf die Aufbewahrungsbestimmungen für Akten und sonstiges Schriftgut der Dienststellen des Landes Hessen vom 4. Dezember 1996 (StAnz. S. 4275).

Wiesbaden, 27. Juli 2000

**Hessisches Ministerium der Finanzen**
H 3045 A — 1996/02 — III C 41

*StAnz. 34/2000 S. 2594*

660

## HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

### Gewährleistungsbescheid für die Mitglieder der Ordensgemeinschaft Barmherzige Schwestern von Alma e. V., Am Tiergarten 26, 64747 Breuberg

Bezug: Erlass vom 31. Juli 2000 — I B 1.2 — 875/5/4 — 141 —

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) stelle ich fest:

Den Mitgliedern der Ordensgemeinschaft Barmherzige Schwestern von Alma e. V. in 64747 Breuberg ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VI seit dem 10. Mai 2000 nach den Regeln der Gemeinschaft Anwartschaft auf die in der Gemeinschaft übliche Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter gewährleistet. Die Erfüllung der Gewährleistung ist durch Eigenleistung und Vermögen der Ordensgemeinschaft, subsidiär durch die Diözese Mainz (Vereinbarung vom 29. Januar/7. April 1999) gesichert.

Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die die Sicherung der Gewährleistung in Frage stellen, sind mir unverzüglich anzuzeigen.

---

Vorstehender Bescheid wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 31. Juli 2000

**Hessisches Kultusministerium**
I B 1.1 — 875/5/4 — 141

*StAnz. 34/2000 S. 2594*

661

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

### Erteilung eines deutschen Jagdscheines an Ausländer

Bezug: Hessisches Jagdgesetz vom 12. Oktober 1994 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1999 (GVBl. I S. 474)

Zu den in § 15 Abs. 2 und 3 des Hessischen Jagdgesetzes — HJagdG — getroffenen Regelungen für die erste Erteilung eines deutschen Jagdscheines an Ausländer gebe ich folgende Hinweise und Anordnungen.

1. **Tagesjagdscheine**

Die erste Erteilung eines deutschen Tagesjagdscheines an Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes — GG — sind, ist unter den Voraussetzungen von **§ 15 Abs. 2 HJagdG** zulässig, wenn der unteren Jagdbehörde bei Antragstellung insbesondere

— Nachweise über die Identität und die Qualifikation der betreffenden Person (Reisepass, Personalausweis, jagd- und waffenrechtliche Erlaubnisse oder vergleichbare Dokumente des Heimatlandes),

— von deutschen oder ausländischen öffentlichen Stellen (zum Beispiel öffentlich bestellte Übersetzer) angefertigte deutsche Übersetzung der betreffenden Dokumente,

— der Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung

vorgelegt werden.

Tagesjagdscheine werden in erster Linie im Rahmen des Gastrechts aus Anlass von Besuchen ausländischer Personen in der Bundesrepublik Deutschland erteilt. In der Regel können deutsche Jagdscheininhaberinnen oder -inhaber als Gastgeber sachdienliche Auskünfte über die Person ihres ausländischen Gastes geben, die von der Jagdbehörde zu Protokoll genommen werden sollen. Die deutschen Gastgeber bestätigen insoweit die Glaubwürdigkeit ihrer ausländischen Gäste.

2. **Jahresjagdschein nach § 15 Abs. 3 HJagdG**

Beantragen Ausländer die Erteilung des ersten deutschen Jahresjagdscheins, haben sie ihrem Antrag neben den in Nr. 1 genannten Unterlagen eine in ihrem Heimatland erfolgreich abgelegte und der deutschen vergleichbare Jägerprüfung nachzuweisen. Staatsangehörige anderer Länder dürfen insoweit nicht besser gestellt werden als deutsche Staatsangehörige.

Die oberste Jagdbehörde prüft, ob die im Ausland abgelegten Jägerprüfungen mit der deutschen vergleichbar sind. Zurzeit trifft dies für die in der Anlage (n. v.) genannten Länder zu.

Haben Ausländer ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland genommen und in ihrem Heimatland keine oder eine der deutschen nicht vergleichbare Jägerprüfung abgelegt, ist ihnen zuzumuten, die für die erste Erteilung eines deutschen Jahresjagdscheins erforderliche deutsche Jägerprüfung abzulegen.

3. **Zuverlässigkeit**

Können Ausländer mit Hauptwohnsitz im Ausland den Besitz einer gültigen ausländischen Jagderlaubnis, deren Erteilung längstens drei Jahre zurückliegt, nachweisen, kann die erforderliche Zuverlässigkeit unterstellt werden. Andernfalls ist die Zuverlässigkeitsprüfung wie bei Deutschen vorzunehmen.

4. **Ausnahmen**

Angehörigen ausländischer diplomatischer Vertretungen und Angehörigen des Konsularischen Corps in der Bundesrepublik Deutschland können Jagdscheine erteilt werden, wenn durch Verbalnote der betreffenden ausländischen Vertretung bzw. des Konsulates oder durch entsprechenden Hinweis der Bundesregierung bzw. durch Weisung der Landesregierung davon auszugehen ist, dass die betreffende Person im Ausland jagdliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat und dort zur Ausübung der Jagd berechtigt ist.

5. **Kennzeichnung der an Ausländer erteilten Jagdscheine**

Die an Ausländer erteilten Jagdscheine sind als „Ausländer-Jagdschein" zu kennzeichnen.

Diese Kennzeichnung entfällt, wenn der Jagdschein aufgrund einer in der Bundesrepublik Deutschland mit Erfolg abgelegten Jägerprüfung und einer nach deutschem Recht vorgenommenen Zuverlässigkeitsprüfung erteilt wurde.

6. **Verlängerung von Ausländer-Jagdscheinen**

Die Verlängerung von Ausländer-Jagdscheinen erfolgt grundsätzlich wie die von Inländern.

Erwerben Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit (gegebenenfalls auch zusätzlich zu ihrer ursprünglichen), trifft für sie die Ausnahmeregelung nach § 15 Abs. 6 BJG nicht mehr zu. Für die erste Erteilung des (Inländer-)Jagdscheins findet § 15 Abs. 5 Satz 1 BJG uneingeschränkt Anwendung.

Wurde diesen Personen jedoch unter den Voraussetzungen von Nr. 5 Satz 2 bereits ein Jagdschein ohne die Kennzeichnung „Ausländer-Jagdschein" erteilt, ist dieser auch nach Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wie bei Inländern zu verlängern.

7. **Jagdhaftpflichtversicherung**

In allen Fällen ist eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 4 BJG nachzuweisen.

Unzureichend sind nach wie vor Versicherungen von Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU, beispielsweise mit Sitz in der Schweiz (auch wenn sie die Aufschrift „weltweite Deckung" o. ä. enthalten). Nach § 158 b Abs. 2 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag hat der Versicherer unter Angabe der Versicherungssumme zu bescheinigen, dass eine dem BJG entsprechende Jagdhaftpflichtversicherung besteht.

8. **Außer-Kraft-Treten bisheriger Vorschriften**

Mein Erlass vom 25. November 1994, Az. III B 3 — 5017 — J 24 (n. v.), geändert durch Erlass vom 29. März 1995, Az. III 6 — J 24 — 5050 (n. v.), tritt hiermit außer Kraft.

Wiesbaden, 24. Juli 2000

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten**
VII 1 — J 24 — 5051
— Gült.-Verz. 87 —

*StAnz. 34/2000 S. 2595*

662

## HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

### Vereinbarung

**zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die Hessische Sozialministerin, und**

**der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, vertreten durch das Bundesamt für Güterverkehr, dieses vertreten durch den Präsidenten**

**aufgrund eines Antrags nach § 12 Abs. 2 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)**

1. Zur Überwachung von Rechtsvorschriften über die Beschäftigung und die Tätigkeit des Fahrpersonals auf Kraftfahrzeugen können Beauftragte des Bundesamtes für Güterverkehr Kraftomnibusse auf dem Gebiet des Landes Hessen anhalten.
2. Das Anhalten der Kraftomnibusse durch das Bundesamt für Güterverkehr erfolgt im Rahmen seiner gesetzlichen Kontrollbefugnisse.

   Das Bundesamt für Güterverkehr teilt dem Land (den Regierungspräsidien, dem Hessischen Polizeiverkehrsamt und dem Hessischen Sozialministerium) Zeit und Ort der jeweiligen Kontrollen vorab durch Übersendung der Dienstpläne mit.
3. Zur Koordination von gemeinsamen Kontrollaktionen werden zwischen dem Bundesamt für Güterverkehr — Außenstelle Mainz — und dem Hessischen Sozialministerium mindestens einmal jährlich Abstimmungsgespräche durchgeführt.
4. Das Ergebnis der Kontrollen wird nach Ablauf eines Kalenderjahres durch das Bundesamt für Güterverkehr in einer gesonderten Statistik dokumentiert und dem Hessischen Sozialministerium zur Verfügung gestellt.
5. Dem Land Hessen entstehen durch die Ausübung des Anhalterechts durch das Bundesamt für Güterverkehr keine Kosten.
6. Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 9 in Verbindung mit § 8 des Fahrpersonalgesetzes (FPersG) bleibt unberührt. Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit der Kontrolle von Kraftomnibussen sind je nach Bußgeldzuständigkeit Einnahmen des Landes (§ 9 Abs. 1 FPersG) oder des Bundes (§ 9 Abs. 2 FPersG). Einnahmen aus Verwarnungen nach § 20 Abs. 2 GüKG durch Bedienstete des Bundesamtes stehen dem Bund zu.
7. Sowohl das Land Hessen als auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen veranlassen die Veröffentlichung der Berechtigung des Bundesamtes zum Anhalten von Kraftomnibussen im Land Hessen in den jeweiligen amtlichen Mitteilungsblättern.
8. Diese Vereinbarung tritt am 1. September 2000 in Kraft. Sie kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Wiesbaden, 10. Juli 2000

**Für das Land Hessen**
**Die Hessische Sozialministerin**
gez. Mosiek-Urbahn

Köln, 3. Juli 2000

**Für die Bundesrepublik Deutschland**
**Der Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr**
gez. Unterschrift

*StAnz. 34/2000 S. 2596*

663

### Richtlinien für die Durchführung des Zweiten Hessischen Schwerbehinderten-Sonderprogramms zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß §§ 11 Abs. 3 und 33 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes

§ 1
**Grundsatz**

(1) Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im Bezirk des Landesarbeitsamtes Hessen erbringen Leistungen zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter an Arbeitgeber nach Maßgabe der §§ 2 bis 13.

(2) Zur Durchführung der Förderung stellen das Land Hessen/der Landeswohlfahrtsverband Hessen auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes und des § 16 Abs. 1 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung 25 Millionen Deutsche Mark aus der von der Hauptfürsorgestelle des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen gemäß § 11 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes verwalteten Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Das Hessische Schwerbehinderten-Sonderprogramm wird für Einstellungen in der Zeit vom 1. Juni 1998 bis 31. Dezember 2001 durchgeführt, es sei denn, dass die genannten Mittel früher abgeflossen oder durch Bewilligungsbescheide gebunden sind. Von dem Gesamtbetrag werden 4,375 Millionen Deutsche Mark für Bewilligungen in 1998, 7,5 Millionen Deutsche Mark in 1999, 6,525 Millionen Deutsche Mark in 2000 und 6,6 Millionen Deutsche Mark in 2001 zur Verfügung gestellt.

(3) Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der vom Land Hessen/Landeswohlfahrtsverband Hessen für dieses befristete regionale Sonderprogramm zur Verfügung gestellten Mittel; sie ist nur insoweit zu erbringen, als ihr Einsatz zur Eingliederung Schwerbehinderter erforderlich ist und der einstellende Betrieb/die einstellende Dienststelle ein tarifliches oder, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, ein für die Beschäftigung ortsübliches Arbeitsentgelt gewährt. Der Zuschuss ist zweckgebunden und dient ausschließlich dem Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im Sinne des § 1 des Schwerbehindertengesetzes, die ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben. Der Sitz des einstellenden Betriebes oder der einstellenden Dienststelle muss in Hessen sein.

(4) Eine Förderung erfolgt nicht im Anschluss an eine Maßnahme nach § 97 des Arbeitsförderungsgesetzes und nicht im Anschluss an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit einer Dauer von über einem Jahr. Eine Förderung erfolgt ebenfalls nicht bei erneuter Einstellung innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus einem mit dem 1. oder 2. Hessischen Schwerbehinderten-Sonderprogramm geförderten Beschäftigungsverhältnis.

§ 2
**Arbeitgeber**

Besondere Förderleistungen erhalten Arbeitgeber, die

1. ohne Beschäftigungspflicht oder über die Beschäftigungspflicht hinaus (§ 5 des Schwerbehindertengesetzes) oder
2. im Rahmen der Erfüllung der Beschäftigungspflicht

Schwerbehinderte unter den Voraussetzungen des § 3 auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 7 Abs. 1 oder § 9 Abs. 2 Satz 2 des Schwerbehindertengesetzes unbefristet einstellen und beschäftigen.

§ 3
**Schwerbehinderte**

(1) Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung von folgenden arbeitslosen oder durch erfolgte Kündigung eines Arbeitsverhältnisses mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle (§ 15 des Schwerbehindertengesetzes) von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohten, beim Arbeitsamt gemeldeten Schwerbehinderten:

1. Schwerbehinderte, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung im Arbeits- und Berufsleben besonders betroffen sind, insbesondere solche,
   a) die zur Ausübung der Beschäftigung wegen ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend einer besonderen Hilfskraft bedürfen oder
   b) deren Beschäftigung infolge ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend, insbesondere durch Erbringung sonstiger notwendiger persönlicher Hilfen oder die Beschäftigung einer notwendigen Ersatzkraft, mit außergewöhnlichen Aufwendungen für den Arbeitgeber verbunden ist oder
   c) die infolge ihrer Behinderung, auch nach behinderungsgerechter Ausstattung ihres Arbeitsplatzes gemäß § 14 des Schwerbehindertengesetzes und Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten, nicht nur vorübergehend offensichtlich nur eine wesentlich verminderte Arbeitsleistung erbringen können, die in der Regel wenigstens 30 vom Hundert geringer ist als diejenige eines Nichtbehinderten in vergleichbarer Funktion oder unter Berücksichtigung der betrieblichen Akkordbezugsgrundlage oder
   d) bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 allein infolge geistiger oder seelischer Behinderung oder eines Anfallsleidens vorliegt oder
   e) die wegen Art oder Schwere der Behinderung keine abgeschlossene Ausbildung oder sonstige berufliche Bildung haben oder erreichen können,

2. Schwerbehinderte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben,
3. Schwerbehinderte, die unmittelbar vor der Einstellung länger als zwölf Monate arbeitslos gemeldet waren,
4. Schwerbehinderte als Teilzeitbeschäftigte, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nur kürzer als betriebsüblich, insbesondere weniger als 18 Stunden wöchentlich, beschäftigt werden können,
5. Schwerbehinderte nach mindestens dreijähriger Unterbrechung der Erwerbstätigkeit.

(2) Auf die Dauer der Arbeitslosigkeit im Sinne des Abs. 1 Nr. 3 werden insbesondere angerechnet Zeiten der

1. Teilnahme an einer beruflichen Bildungs- oder Rehabilitationsmaßnahme,
2. befristeten Probebeschäftigung,
3. Teilnahme an Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

(3) Darüber hinaus wird die Einstellung und Beschäftigung von folgenden Schwerbehinderten ohne Rücksicht auf Arbeitslosigkeit gefördert:

1. Schwerbehinderte im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für Behinderte,
2. Schwerbehinderte, die im Anschluss an eine abgeschlossene Ausbildung oder sonstige berufliche Bildung durch den ausbildenden oder einen anderen Arbeitgeber in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden,
3. Schwerbehinderte im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 und 4 nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, wenn sie wegen Art und Schwere der Behinderung keine Ausbildung oder sonstige berufliche Bildung erreichen können, oder
4. Schwerbehinderte im Sinne des Abs. 1 Nr. 3 im Anschluss an ein befristetes Probearbeitsverhältnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

§ 4

**Art der Leistungen**

Die Förderleistungen werden als laufende Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erbracht.

§ 5

**Höhe der Leistungen**

Die Zuschüsse werden gleich bleibend für die gesamte Förderungsdauer erbracht. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der zutreffenden Förderungsmerkmale im Sinne des § 3 Abs. 1 und 3. Der Zuschuss beträgt für den gesamten Förderungszeitraum bei

1. Arbeitgebern im Sinne des § 2 Nr. 1 und
   a) zwei zutreffenden Förderungsmerkmalen 16 000 Deutsche Mark,

      drei oder mehr zutreffenden Förderungsmerkmalen 20 000 Deutsche Mark.
   b) Bei Zutreffen eines Förderungsmerkmales im Sinne von

      § 3 Abs. 1 Nr. 1 e oder

      § 3 Abs. 1 Nr. 2 oder

      § 3 Abs. 3 Nr. 1 oder

      § 3 Abs. 3 Nr. 3.

      beträgt der Zuschuss 37 000 Deutsche Mark.
2. Arbeitgebern im Sinne des § 2 Nr. 2 und
   a) zwei zutreffenden Förderungsmerkmalen 12 000 Deutsche Mark,

      drei oder mehr zutreffenden Förderungsmerkmalen 16 000 Deutsche Mark.
   b) Bei Zutreffen eines Förderungsmerkmales im Sinne von

      § 3 Abs. 1 Nr. 1 e oder

      § 3 Abs. 1 Nr. 2 oder

      § 3 Abs. 3 Nr. 1 oder

      § 3 Abs. 3 Nr. 3.

      beträgt der Zuschuss 33 000 Deutsche Mark.

Übersteigt der Gesamtbetrag der im Förderungszeitraum zu zahlenden Zuschüsse einschließlich der vorrangigen vergleichbaren Leistungen das im gleichen Zeitraum insgesamt vom Arbeitgeber zu zahlende Arbeitsentgelt, vermindert sich der Zuschuss nach diesem Sonderprogramm entsprechend.

§ 6

**Dauer der Leistungen**

Die Zuschüsse werden für die Dauer von zwei Jahren erbracht.

§ 7

**Ergänzung vergleichbarer Leistungen**

(1) Die Zuschüsse werden nur erbracht, soweit vergleichbare Leistungen nicht ausgereicht haben, um eine berufliche Eingliederung des/der betroffenen Schwerbehinderten zu erreichen. Insoweit ergänzen die Zuschüsse nach diesem Sonderprogramm vergleichbare Leistungen, um somit eine dauerhafte berufliche Eingliederung zu erzielen. Vergleichbare Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit und anderer Rehabilitationsträger sind vorrangig zu beantragen und einschließlich der ebenfalls vorrangigen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach § 33 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 13 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen in voller Höhe auszuschöpfen. Die vorrangigen Leistungen dürfen ohne Rücksicht darauf, ob auf sie ein Rechtsanspruch besteht oder nicht, von den genannten Sozialleistungsträgern nicht deshalb versagt werden, weil nach diesen Richtlinien vergleichbare Leistungen vorgesehen sind. Es ist auch unzulässig, Zuschüsse nach diesen Richtlinien auf solche Leistungen anzurechnen.

(2) Die Zuschüsse nach diesem Sonderprogramm werden nicht erbracht, wenn der Arbeitgeber vergleichbare Leistungen eines vorrangigen Trägers im Sinne des Abs. 1 nicht beantragt.

§ 8

**Antrag**

Die Zuschüsse werden auf Antrag des Arbeitgebers erbracht. Der Antrag ist vor der Einstellung zu stellen. In Ausnahmefällen kann der Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten noch innerhalb eines Monats nach der Einstellung des Schwerbehinderten gestellt werden. Die Zuschüsse werden vom Zeitpunkt der Einstellung an erbracht.

§ 9

**Zuständigkeit**

Für die Bewilligung der Zuschüsse sind die Arbeitsämter im Bezirk des Landesarbeitsamtes Hessen zuständig. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des einstellenden Betriebes oder der einstellenden Dienststelle.

§ 10

**Nebenbestimmungen über die Rückzahlung**

(1) Die Zuschüsse werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass der Arbeitgeber den Schwerbehinderten während der Förderzeit beschäftigt und nach Ablauf der Förderzeit wenigstens ein Jahr weiterbeschäftigt mit der Auflage, den Zuschuss andernfalls nach folgender Maßgabe zurückzuzahlen:

1. Bei einem Ausscheiden während der Förderzeit ist der vor dem Ausscheiden, höchstens jedoch der für die letzten zwölf Monate erbrachte Zuschuss zurückzuzahlen.
2. Bei einem Ausscheiden nach der Förderzeit ist für jeden Monat, der zum vollen Jahr der Weiterbeschäftigung fehlt, ein Betrag in Höhe des im letzten Monat der Förderzeit erbrachten Zuschusses zurückzuzahlen.

Eine Rückzahlungspflicht darf nicht auferlegt werden für die Fälle, in denen

1. das Beschäftigungsverhältnis vom Schwerbehinderten gekündigt oder
2. das Beschäftigungsverhältnis einvernehmlich beendigt wird oder
3. der Arbeitgeber den Schwerbehinderten mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle kündigt oder
4. der Arbeitgeber innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einen anderen Schwerbehinderten unter den Voraussetzungen des § 3 einstellt und beschäftigt oder
5. der Arbeitgeber den Schwerbehinderten kündigt und das Arbeitsverhältnis im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung ohne Unterbrechung noch nicht länger als sechs Monate besteht (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 des Schwerbehindertengesetzes).

(2) Die Leistungsempfänger sind im Bewilligungsbescheid zu verpflichten, den Eintritt der Voraussetzungen nach Abs. 1 anzuzeigen.

§ 11

**Nachträgliche Anrechnung vergleichbarer Leistungen**

(1) Über den Antrag auf Zahlung des Zuschusses ist unverzüglich nach Eingang des Antrages zu entscheiden. Der Zuschuss ist bei Vorliegen der Voraussetzungen im Übrigen auch dann zu bewilligen, wenn eine vergleichbare Leistung der Bundesanstalt für Arbeit oder eines Rehabilitationsträgers gemäß § 7 beantragt, über den Antrag aber noch nicht entschieden ist.

(2) Wird dem Arbeitgeber eine vergleichbare Leistung bewilligt, hat die Bundesanstalt für Arbeit ihren Bewilligungsbescheid über Zuschüsse nach diesen Richtlinien für die Zukunft insoweit aufzuheben, als der Zuschuss der vergleichbaren Leistung entspricht. Die Erstattung der nachrangig erbrachten Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit durch den vorrangigen Träger bestimmt sich nach den §§ 104 ff. des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch.

§ 12

**Erfassung der Förderfälle und Berichterstattung**

Die Bundesanstalt für Arbeit stellt die Zahl der geförderten Arbeitgeber und Schwerbehinderten, weitere Tatbestände und ausgewählte Merkmale sowie die Höhe der erforderlichen Aufwendungen und Ausgaben nach näherer Bestimmung des Landes Hessen fest. Sie teilt diesem die Ergebnisse der Erfassung in regelmäßigen Abständen mit.

§ 13

**Schlussbestimmung**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Juni 2000 für Einstellungen ab diesem Zeitpunkt in Kraft. Die Richtlinien vom 18. Mai 1998 (StAnz. S. 1732) verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Wiesbaden, 30. Mai 2000

**Hessisches Sozialministerium**
IV B 2 — 51 w 1615

*StAnz. 34/2000 S. 2596*

664 DARMSTADT

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

### Erklärung von Waldflächen im Landkreis Groß-Gerau, Gemarkung Groß-Gerau, Stadt Groß-Gerau sowie Gemarkung Nauheim, Gemeinde Nauheim zu Schutzwald vom 25. Juli 2000

Aufgrund von § 22 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes in der Fassung vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 424, 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1994 (GVBl. I S. 775 ff.), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes (Verordnung über die Erklärung zu Schutzwald, Bannwald und Erholungswald und die Walderhaltungsabgabe) vom 18. Februar 1980 (GVBl. I S. 96) wird erklärt:

**I. Geltungsbereich**

1. Die in Nr. 2 näher bezeichneten Waldflächen, im Landkreis Groß-Gerau, Gemarkung Groß-Gerau, Stadt Groß-Gerau sowie Gemarkung Nauheim, Gemeinde Nauheim werden wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit, insbesondere aufgrund ihrer vielfältigen Schutzfunktionen, als Schutzwald ausgewiesen.
2. Der Schutzwald besteht aus folgenden Grundstücken:

**Gemarkung Groß-Gerau**
**Stadtwald Groß-Gerau**

| Flur | Flurstück | Flächengröße (ha) |
|---|---|---|
| 16 | 4 | 0,5188 |
| | 5 | 0,0541 |
| | 6 | 1,5304 |
| | 9/1 tlw. | 0,0315 |
| | 15/1 | 6,2585 |
| | 15/2 tlw. | 0,9760 |
| | 15/7 | 18,2797 |
| | 17 tlw. | 0,3770 |
| | 18/14 tlw. | 2,4719 |
| | 18/2 | 0,3025 |
| | 20/1 | 0,3039 |
| | 20/2 | 0,0885 |
| | 20/3 | 0,2139 |
| **gesamt** | | **31,4067** |

**Gemarkung Nauheim**
**Gemeindewald Nauheim**

| Flur | Flurstück | Flächengröße (ha) |
|---|---|---|
| 5 | 14/3 tlw. | 0,3745 |
| 7 | 231/1 | 0,2225 |
| | 234 | 13,9603 |
| | 235 | 0,0183 |
| | 236 tlw. | 0,0256 |
| | 171/1 tlw. | 5,0799 |
| **gesamt** | | **19,6811** |

Die Gesamtfläche des Schutzwaldes beträgt 51,0878 ha. Sie steht mit 31,4067 ha im Eigentum der Stadt Groß-Gerau und mit 19,6811 ha im Eigentum der Gemeinde Nauheim.

3. Die Grenzen des Schutzwaldes sind in einer als Bestandteil dieser Erklärung geltenden Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25 000 in Blau eingetragen.
4. Diese Erklärung und die Karte nach Nr. 3 sind bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, obere Forstbehörde, hinterlegt.

**II. Zweck der Erklärung zu Schutzwald**

Die Waldflächen sind Bestandteil eines noch weitgehend geschlossenen Waldgebietes in einer durch Siedlungsflächen und Landwirtschaft intensiv genutzten Region. Bedingt durch ihre Lage und Ausdehnung sind die Waldflächen von großer Bedeutung für ca. 110 000 Einwohner der benachbarten Städte und Gemeinden.

**Lärm-, Sicht- und Immissionsschutzfunktion**

Bedingt durch seine Lage zwischen der BAB 67 und der Ortschaft Nauheim erfüllt der Wald in diesem Bereich eine wichtige Funktion bei der Begrenzung von Lärm- und Schadstoffimmissionen. Ermöglicht wird dies durch die rauhe Oberfläche der Baumkronen, die zum einen als Filter und zum anderen als „lebende Lärmschutzwand" wirken.

**Bodenschutzfunktion**

Die sandigen Böden in der Rheinebene sind durch Winderosion gefährdet. Waldbäume wirken der Erdabtragung durch Wind und Wasser entgegen, indem sie den Boden durch ihre Wurzeln fixieren und die Windgeschwindigkeiten in Bodennähe reduzieren.

**Klimaschutzfunktion**

Im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet leisten Wälder einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz. Durch die Temperaturunterschiede zwischen Wald und Freiland kommt es zu einem horizontalen Luftaustausch, so dass den Wohngebieten regelmäßig frische, wenig belastete Luft zugeführt wird. Das Schutzwaldgebiet übt einen ausgleichenden Einfluss auf die tages- und jahreszeitlichen Temperaturschwankungen aus, sommerliche Temperaturextreme werden so abgemildert.

**Erholungsfunktion**

Durch ihre Lage in direkter Nachbarschaft zu den Orten Nauheim und Groß-Gerau sowie dem Freizeitzentrum „Hegbachsee" werden die Waldflächen von der Bevölkerung intensiv zur Feierabend- und Wochenenderholung genutzt.

**III. Gesetzliche Beschränkungen**

1. Nach § 22 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Hessischen Forstgesetzes bedarf die Rodung und Umwandlung von Schutzwald in eine andere Nutzungsart der Genehmigung durch die obere Forstbehörde. Die Genehmigung darf nur ausnahmsweise unter Auflage flächengleicher Aufforstung im Nahbereich erteilt werden.
2. Nach § 22 Abs. 3 des Hessischen Forstgesetzes bedarf ein Kahlhieb sowie eine Vorratsabsenkung von mehr als vierzig vom Hundert des Holzvorrates der üblicherweise verwendeten Ertragstafeln im Schutzwald der Genehmigung durch die obere Forstbehörde. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zur Erhaltung der Funktionen des Waldes erforderlich ist.
3. Die in Ziffer 1 und 2 genannten Einschränkungen gelten nicht für den Ausbau und die Unterhaltung bereits bestehender Ver-

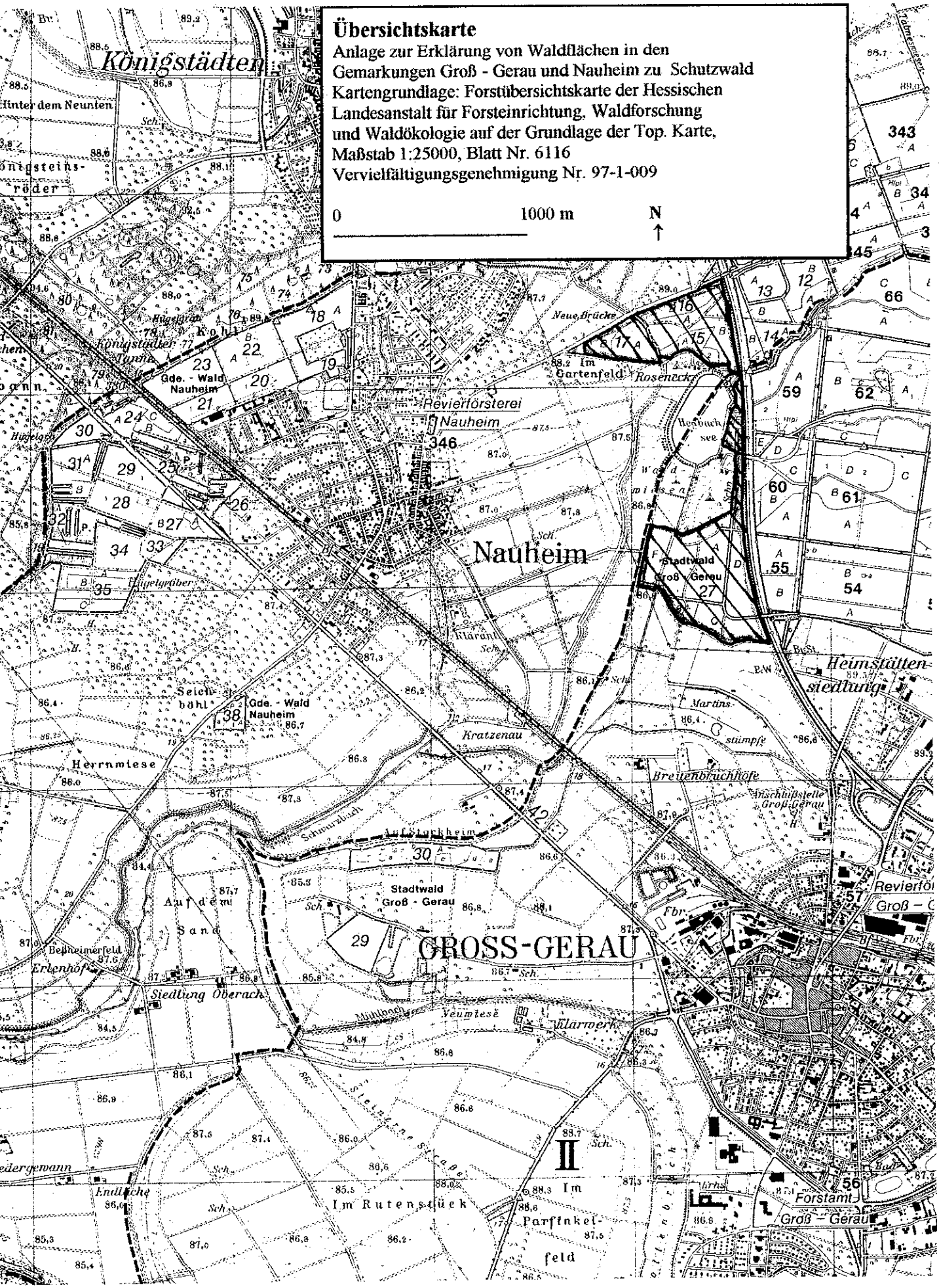
Übersichtskarte
Anlage zur Erklärung von Waldflächen in den Gemarkungen Groß - Gerau und Nauheim zu Schutzwald
Kartengrundlage: Forstübersichtskarte der Hessischen Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie auf der Grundlage der Top. Karte, Maßstab 1:25000, Blatt Nr. 6116
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 97-1-009
0
1000 m
N
Königstädten
Hinter dem Neunten
Gde. - Wald Nauheim
Revierförsterei Nauheim
Im Gartenfeld
Rosenecke
Neue Brücke
Nauheim
Stadtwald Groß - Gerau
Heimstättensiedlung
Kratzenau
Breitenbruchhöfe
Herrnwiese
Stadtwald Groß - Gerau
GROSS-GERAU
Siedlung Oberach
Klärwerk
Im Rutenstück
Forstamt Groß - Gerau

kehrswege und Versorgungsleitungen, soweit dies im überwiegend öffentlichen Interesse steht, und Waldinanspruchnahmen sowie randliche Waldschäden soweit wie möglich vermieden werden.

**IV. Schlussvorschriften**

1. Die verfahrensmäßigen Rechte
   a) des Trägers der Regionalplanung,
   b) der Waldbesitzer,
   c) der Gemeinden,
   d) der unteren Naturschutzbehörde,
   e) des Bezirksforstausschusses,
   sind gewahrt.
2. Diese Erklärung wird in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht.
3. Diese Erklärung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger wirksam, soweit sie bis dahin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht ist; anderenfalls wird sie am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Darmstadt, 25. Juli 2000

**Regierungspräsidium Darmstadt**
In Vertretung
gez. Sedlak
Regierungsvizepräsident
*StAnz. 34/2000 S. 2598*

**665**

## Genehmigung der Stiftung „MAECENIA — Frankfurter Stiftung für Frauen in Wissenschaft und Kunst", Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungsverfassung vom 15. Mai 2000 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „MAECENIA — Frankfurter Stiftung für Frauen in Wissenschaft und Kunst" mit Sitz in Frankfurt am Main genehmigt.

Darmstadt, 7. August 2000

**Regierungspräsidium Darmstadt**
III 21 — 25 d 04/11 — (12) — 459
*StAnz. 34/2000 S. 2600*

**666**

## Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser;

hier: Zulassung als EKVO-Überwachungsstelle (Durchführung der technischen Überprüfung und Probenahme vor Ort)

**Verlängerungsbescheid**

1. **Gegenstand der Anerkennung**
   Die **Südhessische Gas und Wasser AG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt,** wird gemäß § 9 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 21. Januar 2000 (GVBl. I S. 59) und Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 5. Juni 1993 (StAnz. S. 1639) widerruflich als **EKVO-Überwachungsstelle** gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 EKVO (als Betriebsteil des Unternehmers einer Abwasseranlage für die eigenen Abwasseranlagen) sowie gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 4 EKVO (als privatrechtliche Einrichtung für Unternehmer von Abwasseranlagen) anerkannt.
2. **Umfang der Anerkennung**
   Die Anerkennung als EKVO-Überwachungsstelle beschränkt sich auf die Probenahme und technische Überprüfung gemäß der nachstehend genannten Herkunftsbereiche:
   **Anhänge:**

| | |
|---|---|
| Anhang 1: | Gemeinden |
| Anhang 9: | Herstellung von Beschichtungsstoffen und Lackharzen |
| Anhang 10: | Fleischwirtschaft |
| Anhang 22: | Chemische Industrie |
| Anhang 40: | Metallbearbeitung, Metallverarbeitung |
| Anhang 47: | Wäsche von Rauchgasen aus Feuerungsanlagen |
| Anhang 49: | Mineralölhaltiges Abwasser |
| Anhang 51: | Ablagerung von Siedlungsabfällen |
| Anhang 52: | Chemischreinigung |
| Anhang 53: | Fotografische Prozesse |
| Anhang 55: | Wäschereien einschließlich Putztuchwäschereien |
| 32. AbwVwV: | Arzneimittel |

3. **Befristung**
   Die Anerkennung ist befristet bis zum **28. Februar 2005.**

Wiesbaden, 3. August 2000

**Regierungspräsidium Darmstadt**
Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden
IV/Wi — 42.4 — 79 f 12/03 — (671) — SGW
*StAnz. 34/2000 S. 2600*

**667** KASSEL

## Verordnung über das Naturschutzgebiet „Basaltblockmeer am Buchschirmküppel" vom 27. Juli 2000

Aufgrund von § 16 Abs. 2 und von § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

(1) Das Basaltblockstreugebiet am Südwestrand des Buchschirmküppels wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Basaltblockmeer am Buchschirmküppel" besteht aus Flächen der Gemarkung Hilders der Gemeinde Hilders im Landkreis Fulda. Es hat eine Größe von 49 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, einen besonders eindrucksvollen Ausschnitt der Rhön zu erhalten und zu entwickeln, in dem eine enge Verzahnung von nahezu unberührter Naturlandschaft mit extensiv genutzer Kulturlandschaft anzutreffen ist. Die geologisch und vegetationskundlich bedeutsamen Basaltblockhalden und das Basaltblockmeer, sowie die Quell- und Versumpfungsmoore sollen geschützt, die ehemalige offene Hutefläche mit ihren Hutebuchen und Feldahornen im unteren und Borstgrasrasen im oberen Bereich sollen teils durch extensive Beweidung offen gehalten und teils der Sukzession überlassen werden. Die noch vorhandenen Nadelbaumbestände sollen in naturnahe Laubbaumbestände umgewandelt und der nicht mehr genutzte Hutewald der Sukzession überlassen werden.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655), zuletzt geändert durch Art. 19 Drittes Rechts- und Vereinfachungsgesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562) herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer aufgrund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;

(Fortsetzung siehe Seite 2604)

**Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blatt Nr. 5426, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 00 – 1 – 007**

**Übersichtskarte als Anlage 1 zu der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Basaltblockmeer am Buchschirmküppel“**

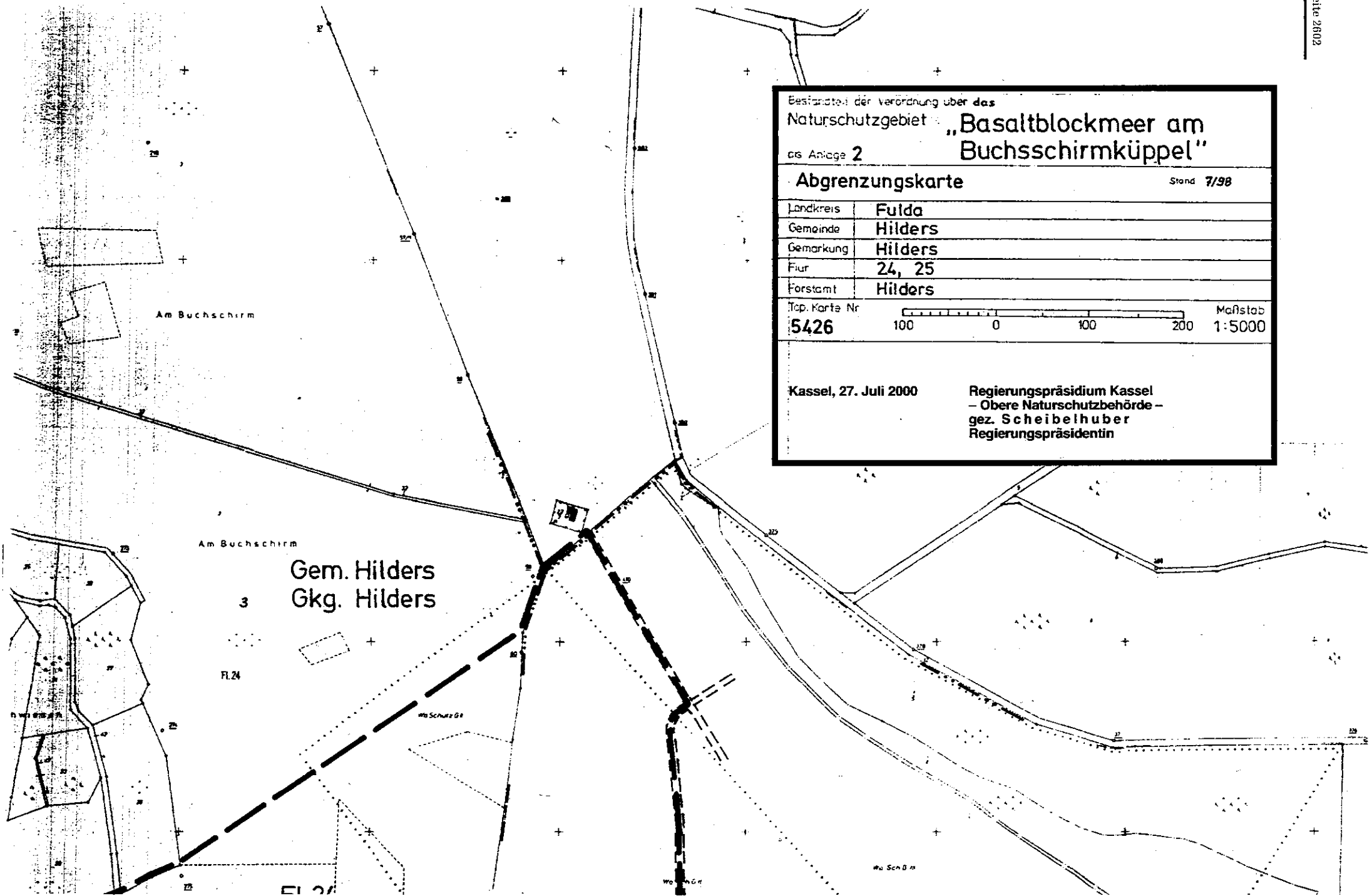


Bestandteil der Verordnung über das
Naturschutzgebiet „Basaltblockmeer am Buchsschirmküppel"
als Anlage 2

**Abgrenzungskarte**

Stand 7/98

| | |
|---|---|
| Landkreis | Fulda |
| Gemeinde | Hilders |
| Gemarkung | Hilders |
| Flur | 24, 25 |
| Forstamt | Hilders |
| Top. Karte Nr 5426 | Maßstab 1:5000 |

100 0 100 200

Kassel, 27. Juli 2000

Regierungspräsidium Kassel
– Obere Naturschutzbehörde –
gez. Scheibelhuber
Regierungspräsidentin

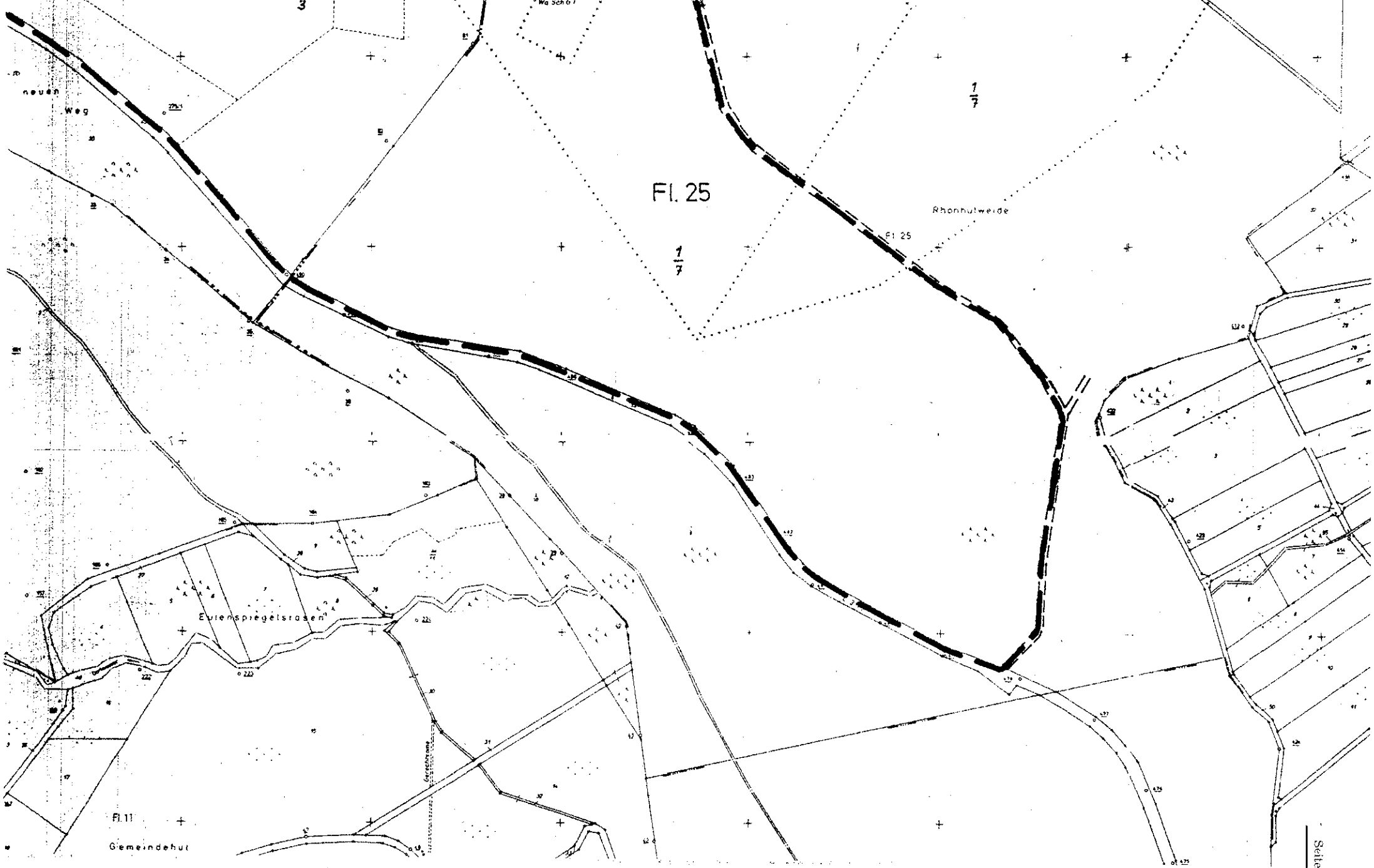
neuen
Weg
3
Fl. 25
1/7
1/7
Rhonhutweide
Fl. 25
Eulenspiegelsrasen
Fl. 11
Gemeindehut

(Fortsetzung von Seite 2600)

2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere den Grundwasserstand zu verändern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Bäume und Sträucher oder sonstige Pflanzen zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen oder Pflanzenteile einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. zu reiten;
10. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmen, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Fluggeräte aller Art zu starten oder landen zu lassen;
11. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen;
13. Drainmaßnahmen durchzuführen;
14. zu düngen, oder Dünger oder Silagen zu lagern;
15. Wirtschaftsgüter zu lagern;
16. Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
17. Höhlen- und Horstbäume zu fällen oder liegendes Totholz zu entfernen;
18. Wildfütterungen oder Kirrungen vorzunehmen;
19. Hunde unangeleint laufen zu lassen;
20. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Pflegenutzung der Huteflächen durch Beweidung oder Mahd, jedoch unter den in § 3 Nr. 12, 13, 14, 15 und 16 genannten Einschränkungen;
2. folgende Maßnahmen im Wald unter der Maßgabe standortgerechte, vielfältig strukturierte Laubwälder aus heimischen Laubbaumarten aufzubauen und zu erhalten:
   a) die kahlschlagfreie Nutzung der Nadelbaumbestände, deren Umwandlung in Buchen-Edellaubbaumbestände einschließlich deren naturgemäße Bewirtschaftung;
   b) waldbauliche Maßnahmen zur Gestaltung und Pflege der Waldränder;
   c) Maßnahmen der Verkehrssicherung;
3. die Jagd auf Schalenwild, Fuchs, Waschbär und Marderhund;
4. der Bau von der Landschaft angepaßten Hochsitzen aus Holz;
5. die Entnahme von Grundwasser im Rahmen der bestehenden Genehmigungen;
6. das Betreten des Naturschutzgebietes außerhalb der Wege und wissenschaftliche Untersuchungen mit Genehmigung der oberen Naturschutzbehörde.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote des § 3 verstößt.

§ 6

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Basaltblockmeer am Buchschirmküppel" in der Gemarkung Hilders, Landkreis Fulda, vom 1. Juni 1970 (StAnz. S. 1278) wird aufgehoben.

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kassel, 27. Juli 2000

**Regierungspräsidium Kassel**
— Obere Naturschutzbehörde —
gez. Scheibelhuber
Regierungspräsidentin

*StAnz. 34/2000 S. 2600*

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Handbuch Human Resource Management.** Neue Formen betrieblicher Arbeitsorganisation und Mitarbeiterführung. Hrsg. von Peter Knauth / Artur Wollert, Köln: Dt. Wirtschaftsdienst. Loseblatt-Ausgabe, 22. Erg.Liefg., Grundwerk, 3 Ordn., 98 DM. Luchterhand Verlag, Neuwied. ISBN 3-87156-200-9

Die 22. Lieferung des Handbuches Human Resource Management enthält vier Beiträge. Der erste Beitrag setzt sich mit dem Thema „Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen" aus Sicht der Arbeitnehmer auseinander. Ausgegangen wird dabei von der Vorstellung, dass Flexibilität kein Selbstzweck oder eine modische Zeiterscheinung der Arbeitsorganisation, sondern ein nationales wie internationales Wettbewerbserfordernis für Unternehmen darstellt. In Thesenform wird unter anderem problematisiert, dass Flexibilitäten von Arbeitsbedingungen nicht nur für Arbeitgeberinteressen und zur Vorbereitung von Personalreduzierungen genutzt werden können, sondern Flexibilitätsveränderungen auch eine Chance für Arbeitnehmer/-innen eröffnen. Eine Möglichkeit wird zum Beispiel in der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit gesehen, wobei eine einvernehmliche Gestaltungslösung mit den betroffenen Arbeitnehmer/-innen als vorteilhafte Lösung dargestellt wird. Abgerundet wird dieser Beitrag durch Beispiele tarifvertraglicher Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass „karriereorientierte Führungskräfte" nicht selten ihr Engagement durch lange Anwesenheitszeiten beweisen müssen, greift der zweite Beitrag dieses Thema auf („Lange Anwesenheitszeiten von Führungskräften") und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den damit verbundenen Auswirkungen auf Gesundheit, Privatleben und die Arbeitsleistung der entsprechenden Führungskräfte. Stellung wird auch dazu genommen, welche allgemeinen Möglichkeiten bestehen, Stressoren und Anforderungen zu reduzieren und wie diese durch individuelle Maßnahmen ergänzt werden können. Darüber hinaus geht dieser Beitrag auch auf die Problematik ein, warum Teilzeitarbeit auch für Führungskräfte eine sinnvolle Lösung darstellen kann.

Im dritten Beitrag „Beurteilung von Teamfähigkeit und Teamleistung" wird aufgezeigt, worin sich Teams von Gruppen unterscheiden (Gruppen sind beziehungsorientiert und hierarchisch organisiert, Teams dagegen lösungsorientiert und hierarchiefrei), worauf es bei der Teambildung ankommt und welches die Voraussetzungen für Teamfähigkeit sind. Eingegangen wird darüber hinaus auch auf die Fragen, wie sich Teamleistung messen lässt, worauf es bei der Teambeurteilung ankommt und welche Probleme bei der Anwendung von Teambeurteilungsverfahren zu beachten sind.

Im vierten Beitrag „Einführung von Gruppenarbeit" wird die Veränderung eines Change Managementprozesses dargestellt. Am Beispiel der Lagerlogistik der Bitburger Brauerei wird dabei aufgezeigt, welche Schritte zur Gestaltung einer neuen Arbeitsorganisation in diesem Unternehmen unternommen wurden, welches die Kernpunkte dieser neuen Arbeitsorganisation sind (Teambildung, Abbau von Hierarchiestufen, Wahl des Teamsprechers, Bildung eines Steuerungsteams, Planung der täglichen Arbeitszeit) und wie die Betreuung bzw. das Coaching der Betroffenen in der Übergangszeit gestaltet wurde.

Da ähnliche oder identische Problemstellungen auch in der öffentlichen Verwaltung diskutiert und teilweise auch im Zusammenhang mit den Modernisierungsbemühungen inzwischen erprobt werden, kann das Studium dieser Beiträge für eigene Reformideen und -maßnahmen durchaus empfohlen werden.

Prof. Dr. Jürgen Volz

**Plötz Immobilienführer Deutschland 2000.** Immobilienpreise, Standortanalysen, Rankinglisten, über 2 000 Städte. Hrsg. von Werner Plötz. 3. Aufl. 1999, 638 S., 13 × 23,5 cm, geb., 69,80 DM. Immobilien Informationsverlag Rudolf Müller GmbH & Co. KG, Köln. ISBN 3-932687-46-5

Bereits zum dritten Mal kann der „Plötz Immobilienführer Deutschland" genutzt werden. Die Ausgabe für das Jahr 2000 enthält aktuelle Marktberichte aus 120 Städten sowie eine Liste aller mehr als zweitausend deutsche Städte mit Angaben über die offiziellen Bodenrichtwerte für Wohnbauland. Damit liefert dieser „Plötz" eine kompakte und zugleich umfangreiche Immobilien-Information über Großstädte wie über kleinere Orte in ganz Deutschland.

Detaillierte Marktberichte für die hundert größten und für über zwanzig weitere Städte mit interessanten, lebhaften Immobilienmärkten sind dem Buch zu entnehmen — etwa Universitätsstädte oder Kur- und Ferienorte. Auf eine Standort-Darstellung mit aktuellen Wirtschafts- und Strukturdaten, Verkehrsverbindungen und örtlichen Steuern folgen ein allgemeiner Immobilienmarkt-Report und Adressen von wichtigen Ämtern, Verbänden und lokalen Publikationen zum Thema „Immobilie". Selbstverständlich fehlt auch die Internet-Adresse bei den 120 Städten nicht.

In jeder dieser 120 Städte werden sechs Teilmärkte detailliert beleuchtet: Einfamilienhäuser, Wohnbauland, Eigentumswohnungen, Mieten, Büros und Läden. Kurztexte beschreiben Markttrends und Besonderheiten. Preisangaben für jeweils drei verschiedene Qualitätsstufen runden das Bild ab. Im Tabellenteil sind die mehr als viertausend Marktdaten der 120 Städte zusammengefasst und in Rankings aufgelistet. Durch die einfache Vergleichbarkeit der Angaben wird Transparenz geschaffen. Sie macht es möglich, einen lokalen Markt bundesweit einzuordnen.

Informationsquellen für die Daten sind überregionale und örtlich tätige Maklerbüros, Gutachter, Ämter, Banken und weitere Immobilienexperten vor Ort. Zudem wurden Marktberichte von Immobilieninstituten vor Ort und von Gutachterausschüssen im ganzen Land ausgewertet. Die Grundstückspreis-Tabelle der zweitausend Städte nennt auch die Telefon-Nummern aller Stadtverwaltungen und Gutachterausschüsse im Land. Ein abschließender Adressenteil für die sechzehn Bundesländer nennt wichtige Behörden, Verbände und Bildungseinrichtungen der Immobilienwirtschaft — und nicht zuletzt die neuen Anschriften von Ministerien und Bundesbehörden seit dem Umzug der Bundesregierung.

Mit dieser Ausgabe entwickelt sich der „Deutschland-Plötz" zu einem Standardwerk über kommunale Immobilien-Teilmärkte in unserem Lande. Er ist nicht nur für Profis eine Fundgrube, sondern auch für den Privathaushalt. Mobilen Bürgern und Bürgerinnen bietet er zahlreiche Kontaktthinweise und Anregungen für eigene Recherchen. Der Kaufpreis des handlichen Buches ist angesichts der Informationsfülle angemessen.

Mit Spannung wird die vierte Auflage erwartet. Da sich die Teilmärkte in einer Umbruchphase befinden, wird sie möglicherweise Auskunft über die Entwicklungstrends in nächster Zeit geben.

Ministerialrat Heinz-Walter Kleinschmidt

**Hessische Beihilfenverordnung.** Von Gottfried Nitze. Loseblattkommentar. 16. Erg.Liefg. zur 6. Aufl., 232 S., 121,80 DM. Gesamtwerk 1456 S., 288 DM. Deutscher Gemeindeverlag, Mainz. ISBN 3-555-40281-1

Das Beihilferecht blieb merkwürdigerweise in dieser von Reformen des öffentlichen Dienstrechts und der Verwaltung gekennzeichneten Zeit von grundlegenden Änderungen verschont, sieht man von der Neuregelung der Kürzung des Bemessungssatzes bei Zuschussberechtigten nach § 257 Abs. 2 SGB V ab. Dieser Zustand dürfte aber wohl nicht lange erhalten bleiben, denn es sind besonders die beihilferechtlichen Folgerungen aus dem Psychotherapeutengesetz und der zu ihm ergangenen Gebührenordnung für Psychotherapeuten zu ziehen sowie der Beihilfeanspruch des Tarifpersonals neu zu bestimmen.

Die vorliegende Lieferung geht vertiefend auf die Änderungen durch die Verordnung vom 30. Juni 1999 (GVBl. I S. 362) ein, wobei besonders die Eigenbeteiligung an den Kosten von Arznei- und Verbandmitteln, die geänderte Bemessungssatzkürzung bei den genannten Zuschussberechtigten (unter Berücksichtigung der Modifikation durch das MdI-RdSchr. vom 19. Dezember 1999, StAnz. S. 3381), der niedrigste (Tages-)Satz bei Sanatoriumsbehandlungen und die Beihilfefähigkeit der Entbindungskosten in Geburtshäusern im Vordergrund stehen.

Ferner befasst sich die 16. Lieferung mit Fragen zur Beihilfeberechtigung (§ 2 HBeihVO), besonders auch zu derjenigen bei Altersteilzeit. Wegen der fortbestehenden Abhängigkeit des Familien-, Orts- und Sozialzuschlags vom Kindergeldanspruch wird auf die Änderungen des Kindergeldrechts durch das Familienförderungsgesetz eingegangen. Eingehend wird daneben die Gutachterbestellung bei medizinischen Fragen in Ausführung des Beihilferechts erörtert.

Die Ausführungen zu Fragen der Beihilfefähigkeit von Beförderungskosten wurden aktualisiert, wobei auch die vom Patienten zu tragenden Eigenanteile angesprochen werden. Ebenso wird vertiefend erläutert die Konkurrenz von unentgeltlicher Heilfürsorge (truppenärztlicher Versorgung) und Beihilfe. Dasselbe gilt für die Maßgeblichkeit des Impfkalenders für die Beihilfe zu Schutzimpfungen und für Überführungskosten.

Neuere Behandlungsmethoden werden auf ihre Beihilfefähigkeit hin bewertet. Hierzu zählt im weiteren Sinne auch die Zuordnung von besonderen Schuhen, die bei Achillessehnenriss und anderen Rupturen eingesetzt werden. Überarbeitet wurden auch die Ausführungen zu Auslandsbehandlungen (einschließlich Versicherungsschutz) sowie zu den zahlreichen Möglichkeiten einer beitragsfreien Krankenfürsorge im Zusammenhang mit § 15 Abs. 4 HBeihVO.

Die wohl ihresgleichen suchende umfassende Darstellung der Beihilfe zu Pflegekosten wurde unter Berücksichtigung geänderter pflegeversicherungsrechtlicher Vorgaben (zum Beispiel hinsichtlich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege) überarbeitet, wobei auch die Rentenversicherungspflicht nicht erwerbsmäßig tätiger Pflegepersonen eingehend zur Sprache kommt.

Zu wenig ernst genommen wird seither das Verhältnis des nationalen Beihilferechts zum EU-Gemeinschaftsrecht. Die Frage der unzulässigen Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs im EU-Bereich (besonders bezogen auf die Erbringer medizinischer Leistungen) kommt in der Fachliteratur kaum zur Sprache. Diesem Thema sollte sich der Verfasser möglichst bald annehmen. Im Übrigen besteht hinsichtlich des mit großer Sachkunde und verständlich geschriebenen Kommentars kaum Anlass zur Kritik oder weiterführenden Hinweisen.

Regierungsoberrat Peter Höfner

**Leitfaden Kommunalwahlen im Lande Hessen — Ausgabe 2001.** Arbeitsanleitung für die Wahlbehörden, Wahlorgane, politischen Parteien und Wählergruppen. Von Wolfgang Hannappel und Rolf Meireis. 2000, 200 S., kart., DIN A4, 58 DM (Mengenpreise). Deutscher Gemeindeverlag, Mainz. Artikel-Nr. H 000.2000 KW

Rechtzeitig vor Beginn der Vorbereitungen für die am 18. März 2001 stattfindenden Kommunalwahlen liegt die aktuelle Neuauflage dieses seit vielen Jahren bewährten und von der Wahlpraxis geschätzten Werkes vor. Seine besondere Bedeutung erhält es vor allem deshalb, weil die Wahlbehörden und Wahlvorschlagsträger (Parteien und Wählergruppen) durch die Einführung des neuen Wahlsystems („Kumulieren und Panaschieren") vor schwierige Aufgaben gestellt werden.

Das am 5. Januar in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) enthält die Einführung eines völlig neuen Wahlsystems: Das reine Listenwahlverfahren ist zu einem begrenzt offenen Listenwahlverfahren mit stärkerem Personenbezug (personalisiertes Verhältniswahlverfahren) ausgestaltet worden. Erstmals bei den am 18. März 2001 stattfindenden Kommunalwahlen werden sich die Wählerinnen und Wähler nicht mehr nur zwischen starren Listen entscheiden müssen, sondern dürfen so viele Stimmen abgeben, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind. Sie können sowohl einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren), als auch Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Wahlvorschlagsträger wählen (panaschieren).

Dies führt für die Wahlbehörden und Wahlvorschlagsträger zu wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen.

Der neue Leitfaden greift alle insoweit relevanten Fragen auf und gibt dem Benutzer in einer umfassenden Anleitung die notwendigen Hilfen für die einzelnen Schritte der Wahlvorbereitung und Wahldurchführung an die Hand, die durch viele Beispiele ergänzt werden.

Der Leitfaden enthält außerdem eine tabellarische Übersicht über die im Zusammenhang mit der Wahlvorbereitung und Wahldurchführung einzuhaltenden Termine (Terminkalender). Auch werden die jeweils zuständigen Organe sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften genannt.

Ergänzt werden die praktischen Hinweise durch den Abdruck der für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen einschlägigen Gesetze und Verordnungen (KWG, KWO, HGO/HKO in Auszügen) sowie des Wahlerlasses. Schließlich wird der Leitfaden durch zahlreiche Musterbeispiele für das Ausfüllen und die Auslegung der neuen Stimmzettel sowie eine Sammlung der amtlichen Vordrucke vervollständigt.

Alles im allem wird das neue Kommunalwahlrecht in diesem Kompendium von Experten so aufbereitet, dass damit allen an der Wahlvorbereitung und -durchführung Beteiligten — den Wahlbehörden und Wahlvorschlagsträgern — die notwendigen Hinweise und Informationen an die Hand gegeben werden, um das Verfahren ordnungsgemäß durchführen zu können.

Oberverwaltungsrätin Ulrike Adrian

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2000 MONTAG, 21. AUGUST 2000 Nr. 34


## Gerichtsangelegenheiten

### 6498

371/2 E Gen. Treuhand GmbH — **Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten** — Zwölfter Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 19. 4. 1973: Für die Genossenschaftliche Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, jetzt: GenoRecht GmbH Treuhandgesellschaft, Wolfsschlucht 15 bis 17, 34117 Kassel, darf Herr Rechtsanwalt Christoph Wagemann, geboren am 9. Mai 1968 in Stuttgart-Degerloch, wohnhaft Eduard-Pfeiffer-Straße 75 B, 70192 Stuttgart, unter den in der Urkunde aufgeführten Beschränkungen handeln.

**Kassel,** 3. 8. 2000
**Der Präsident des Amtsgerichts**

## Güterrechtsregister

### 6499

GR 628 — **Neueintragung** — 27. 7. 2000: Durch notariellen Vertrag vom 29. 4. 2000 haben die Eheleute Eva Mohr, geb. am 8. 6. 1954, und Thomas Mohr geb. Schmidt, geb. am 21. 3. 1972, beide wohnhaft Millionenweg 12 a, 63683 Ortenberg-Selters, Gütertrennung vereinbart.

**Büdingen,** 27. 7. 2000 **Amtsgericht**

### 6500

GR 2696 — **Neueintragung** — 3. 8. 2000: Lang geb. Reschetnikowa, Natalja, und Lang, Wilhelm, Steinerne Pforte 7, 61194 Niddatal. Gütertrennung durch Vertrag vom 28. April 2000.

**Friedberg (Hessen),** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6501

GR 625 — **Neueintragung** — 1. 8. 2000: Eheleute Schäfer, Thomas Frank, geb. am 15. 10. 1966, Bad Homburg, und Schäfer geb. Timm, Beate Christiane, geb. am 3. 2. 1969, Waldems. Der Ehemann Thomas Frank Schäfer hat die Berechtigung der Ehefrau Beate Christiane Schäfer, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für ihn zu besorgen, ausgeschlossen.

**Idstein,** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6502

8 GR 1022 — **Neueintragung** — 3. 8. 2000: Gaus, Martin, geb. am 18. 6. 1960, Langen; Gaus geb. Gorelova, Ludmila, geb. am 28. 6. 1971, Langen. Durch notariellen Vertrag vom 17. Mai 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

**Langen,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6503

V GR 112 — **Neueintragung** — 14. 7. 2000: Bezeichnung der Ehegatten: Kurt Eichhorn, geb. am 20. 3. 1930, Jahnstraße 1, 64711 Erbach, und Helga Eichhorn geb. Laaber, geb. am 25. 11. 1939, Jahnstraße 1, 64711 Erbach. Durch Vertrag vom 29. April 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

**Michelstadt,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6504

V GR 113 — **Neueintragung** — 31. 7. 2000: Bezeichnung der Ehegatten: Ute Radosta geb. Baumann, geb. am 5. 9. 1953, Auf der Halle 10 b, 64711 Erbach, und Hans Leo Radosta, geb. am 12. 4. 1952, Auf der Halle 10 b, 64711 Erbach. Durch Vertrag der Notarin Sigrid Heger vom 21. März 1997 (UR-Nr. 65/1997) ist Gütertrennung vereinbart.

**Michelstadt,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6505

GR 5638 — **Neueintragung** — 27. 7. 2000: Eheleute Klaus-Dieter Höft und Doralice Lopez Restrepo, wohnhaft in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 22. März 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

**Offenbach am Main,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## Vereinsregister

### 6506

VR 611 — **Veränderung** — 4. 8. 2000: SCIROCCO CLUB BAD HERSFELD e. V., Bad Hersfeld. Der Name des Vereins wurde geändert in Scirocco-Corrado-Club Bad Hersfeld e. V.

**Bad Hersfeld,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6507

VR 643 — **Neueintragung** — 31. 7. 2000: Förderverein Wiedbachschule e. V., mit dem Sitz in Bad Schwalbach

**Bad Schwalbach,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

### 6508

VR 644 — **Neueintragung** — 31. 7. 2000: Die kleinen Strolche e. V., mit dem Sitz in Heidenrod-Kemel

**Bad Schwalbach,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

### 6509

VR 646 — **Neueintragung** — 31. 7. 2000: Trägerverein Betreuungsgruppe Grundschule Bärstadt e. V., mit dem Sitz in Schlangenbad

**Bad Schwalbach,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

### 6510

VR 647 — **Neueintragung** — 1. 8. 2000: Spiel und Bastelkreis „Hänsel & Gretel" Taunusstein eV, mit dem Sitz in Taunusstein

**Bad Schwalbach,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6511

VR 539 — **Neueintragung** — 21. 7. 2000: Förderverein Kultur und Sport in Limeshain, 63694 Limeshain

**Büdingen,** 21. 7. 2000 **Amtsgericht**

### 6512

VR 540 — **Neueintragung** — 27. 7. 2000: Förderverein Evangelische Kindertagesstätte Regenbogenland, Büdingen-Wolferborn

**Büdingen,** 27. 7. 2000 **Amtsgericht**

### 6513

55 VR 1353 — **Neueintragung** — 8. 8. 2000: Institut für Boden — Ernährung — Nahrungsqualität e. V. (IBEN) in Dipperz

**Fulda,** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6514

VR 491 — **Neueintragung** — 13. 7. 2000: Unabhängige Wählergemeinschaft Reinhardshagen e. V., Reinhardshagen

**Hofgeismar,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6515

**Neueintragungen beim Amtsgericht Hünfeld**

VR 352 — 2. 8. 2000: Sport-Club lila Reckrod, Eiterfeld

VR 353 — 2. 8. 2000: Verein für kreuzungsfreie Straßenanbindung an die B 84, Hünhan

**Hünfeld,** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6516

7 VR 884 — **Neueintragung** — 3. 8. 2000: Rotary Hilfsfonds Bad Camberg, Bad Camberg

**Limburg a. d. Lahn,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6517

**Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main**

VR 1866 — 26. 7. 2000: NABU Naturschutzbund, Deutschland, Ortsgruppe Mühlheim am Main, Sitz: Mühlheim am Main

VR 1867 — 27. 7. 2000: Förderverein der Städtischen Kindertagesstätte Bürgerpark I + II, Sitz: Mühlheim am Main

VR 1869 — 3. 8. 2000: Dartgemeinschaft Lämmerspiel, Sitz: Mühlheim am Main

VR 1870 — 3. 8. 2000: Bündnis aktiver Fußballfans (B.A.F.F.), Sitz: Offenbach am Main

VR 1871 — 3. 8. 2000: Neu-Isenburg: Wir wollen hier weiter leben, Sitz: Neu-Isenburg

**Offenbach am Main,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

### 6518

VR 535 — **Neueintragung** — 3. 8. 2000: Sportgruppe Friedrichsthal, Wehrheim-Friedrichsthal

**Usingen,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

# Vergleiche – Konkurse Insolvenzen

## 6519

11 IN 47/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Firma Hersfelder Eisenhandel, Kleine Industriestraße 13, 36251 Bad Hersfeld, Inhaber: Herbert Waldeck, wohnhaft Lüderitzstraße 26, 36251 Bad Hersfeld,** — Schuldner und Antragsteller —, werden gemäß den §§ 21, 22 InsO folgende Sicherungsmaßnahmen angeordnet:

1. Der Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, 36251 Bad Hersfeld, wird zum vorläufigen Insolvenzverwalter für die Schuldnerfirma bestellt.

2. Es wird angeordnet, dass die für die Schuldnerfirma handelnden Personen nur noch mit Genehmigung des vorläufigen Insolvenzverwalters über Gegenstände des Firmenvermögens verfügen und Forderungen der Firma einziehen dürfen.

3. Bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens werden Maßnahmen der Zwangsvollstreckung ins bewegliche Vermögen der Schuldnerfirma untersagt bzw. einstweilen eingestellt.

**Bad Hersfeld,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6520

N 44/96: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Hans-Joachim Rosenfeld, geb. am 1. 3. 1929, August-Gottlieb-Straße 4, 36251 Bad Hersfeld,** ist gemäß § 204 KO **eingestellt** worden. Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters wurden festgesetzt.

Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingesehen werden.

**Bad Hersfeld,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6521

11 IN 18/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **BGMH-Verwaltungs GmbH & Co. Bau- und Gartenmarkt Hersfeld KG, Bad Hersfeld,** wurde der bisherige Insolvenzverwalter abberufen.

Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Peter Bundßei, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege, Tel.: 0 56 51/7 43 60, bestellt. Anmeldungen zur Insolvenztabelle sind nunmehr an ihn zu richten.

**Bad Hersfeld,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6522

63 IN 100/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Udo Beck's Lettershop GmbH, Marc-Aurel-Ring 21, 61381 Friedrichsdorf/Ts.,** ges. vertr. d. Industrie-Kaufmann Udo Beck, Marc-Aurel-Ring 21, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Geschäftsführer), ist am 3. 8. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 40/-50, Fax: 0 69/63 00 01 67, bestellt worden.

**Bad Homburg v. d. Höhe,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6523

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Thomas Schmidt** soll die Schlussverteilung stattfinden. Nach Abzug weiterer Masseschulden von 5 866,14 DM sind 7 946,71 DM zuzüglich Zinsen und Umsatzsteuer-Erstattung verfügbar. Abgehen Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters und Gerichtskosten von 8 946,71 DM. Auf die bevorrechtigten Konkursforderungen der Rangklasse § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO in Höhe von 4 266,91 DM sowie auf die übrigen Konkursforderungen von insgesamt 249 757,33 DM entfällt keine Quote.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Darmstadt, Zimmer 6, unter dem Aktenzeichen 61 N 26/97 aus.

**Bensheim,** 7. 8. 2000

**Der Konkursverwalter**
Woitas, Rechtsanwalt

## 6524

61 N 26/97: 1. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Thomas Schmidt, Alte Bahnhofstraße 32, 64380 Roßdorf,** wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwänden gegen das Schlussverzeichnis, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen sowie zur Beschlussfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände bestimmt auf

Dienstag, 22. August 2000, 11.00 Uhr, Zimmer 10, Gerichtsgebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

2. Für den Konkursverwalter wird eine

| | |
|---|---|
| Vergütung in Höhe von | 16 084,29 DM |
| zuzüglich eines Mehrwertsteuerausgleichs von | 1 286,74 DM |
| Auslagen in Höhe von | 496,28 DM |
| zuzüglich eines Mehrwertsteuerausgleichs von | 79,40 DM |
| insgesamt | 17 946,71 DM |

festgesetzt.

**Darmstadt,** 28. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6525

9 IK 97/00: Am 2. 8. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Jesus Infante Garcia, Angestellter, Frankfurter Straße 6, 65451 Kelsterbach.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20.

Anmeldefrist: 30. 9. 2000.

Prüfungstermin am Mittwoch, 1. November 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6526

9 IK 110/00: Am 1. 8. 2000, um 9.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Dörte Cramer, Bremhofer Weg 18, 64720 Michelstadt.**

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 10. 10. 2000.

Prüfungstermin am Donnerstag, 9. November 2000, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6527

9 IN 243/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Öko-Hof/Ökologische Landschaftspflege GmbH, Römerhof 44, 64521 Groß-Gerau,** ges. vertr. d. 1. Andreas Buschak, Neustraße 39, 64521 Groß-Gerau (Geschäftsführer), 2. Walter Schaffner, Römerhof 44, 64521 Groß-Gerau (Geschäftsführer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

**Darmstadt,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6528

9 IN 299/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Grund-Bau GmbH, Kleine Gasse 1, 64319 Pfungstadt,** ges. vertr. d. 1. Kata Adamcevic, Kleine Gasse 1, 64319 Pfungstadt (Geschäftsführerin), 2. Ivo Banovic, Kleine Gasse 1, 64319 Pfungstadt (Geschäftsführer), ist am 2. 8. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97, bestellt worden.

**Darmstadt,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6529

9 IN 428/99: Am 2. 8. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Baumax Hoch- und Tiefbau GmbH, Waldstraße 23, 64711 Erbach,** ges. vertr. d. Petra Schulz (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hoefer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 29. 8. 2000.

Gläubigerversammlungen:

am Dienstag, 10. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt,

1. eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Darmstadt,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6530

9 IN 206/00: In dem Insolvenzverfahren **atw Etiketten GmbH, Robert-Bosch-Straße 14, 64319 Pfungstadt,** sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6531

9 IN 309/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Michael Goll, Unterdorf 17, 64823 Groß-Umstadt,** ist am 3. 8. 2000, um 12.00 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14, bestellt worden.

**Darmstadt,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6532

9 IK 140/99: In dem Insolvenzverfahren **Werner Zitzmann, Raiffeisenstraße 1, 64342 Seeheim-Jugenheim,** wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 27. September 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6533

9 IK 166/00: Am 3. 8. 2000, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hans-Kurt Schauer, Egerländer Straße 14, 64572 Büttelborn.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20.

Anmeldefrist: 30. 9. 2000.

Prüfungstermin am Mittwoch, 1. November 2000, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6534

9 IK 149/00: Am 4. 8. 2000, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Antonio Salamone, Rhönring 52, 64289 Darmstadt.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 21. 9. 2000.

Prüfungstermin am Mittwoch, 31. Oktober 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6535

9 IN 310/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Bernd Spaltmann, Kelsterbacher Straße 53, D-64546 Mörfelden-Walldorf,** ist am 4. 8. 2000, um 10.00 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Holbeinstraße 48, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 30 08 40, Fax: 0 69/63 00 84 11, bestellt worden.

**Darmstadt,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6536

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Rudolf u. Versteegen Gas-Wasser-Heizung GmbH, Wald-Michelbach,** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 35 303,12 DM zuzüglich Zinsen, abzüglich noch anfallender Massekosten und Masseschulden (Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters, Gerichtskosten etc.). Zu berücksichtigen sind 33 670,09 DM bevorrechtigte und 366 561,83 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Heppenheimer Straße 15, 64658 Fürth (Odw.), zur Einsicht der Beteiligten aus.

**Darmstadt,** 8. 8. 2000

**Der Konkursverwalter**
Dipl.-Rpfl. Klaus Köhle
Rechtsbeistand

## 6537

9 IK 393/99: In dem Insolvenzverfahren **Resmigül Aydin, Babenhäuser Straße 52, 64850 Schaafheim,** wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO bestimmt auf

Mittwoch, 27. September 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6538

9 IN 283/00: In dem Insolvenzverfahren **SKAN-FORM GmbH, Otto-Röhm-Straße 51, 64293 Darmstadt,** ges. vertr. d. Preben Hartmann Johansen, Eberstädter Straße 26, 64367 Mühltal (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Darmstadt,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6539

9 IN 314/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Maschinenfabrik Goebel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Goebelstraße 21, 64293 Darmstadt,** ges. vertr. d. 1. Dr. Florian Klimsch (Geschäftsführer), 2. Dr. Klaus Dreher (Geschäftsführer), ist am 7. 8. 2000, um 17.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Markus Ernestus, O 3, 9—12, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 11, bestellt worden.

**Darmstadt,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6540

3 N 101/97: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Benno Mohrhard, derzeit: Jahnstraße 2, 64846 Groß-Zimmern, früher: 64823 Groß-Umstadt,** wird nach Abhaltung des Schlusstermins **aufgehoben.**

**Dieburg,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6541

813 IN 131/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Klosa Kunsttransporte GmbH, Berner Straße 28, 60437 Frankfurt am Main,** soll die Verteilung stattfinden. Es stehen hierfür 26 458,60 DM zur Verfügung, von denen noch die Massekosten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 38 124,03 DM. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

**Frankfurt am Main,** 3. 8. 2000

**Der Insolvenzverwalter**
Manfred Burghardt
Rechtsanwalt

## 6542

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Johann Urbanek GmbH & Co. KG,** ist die Schlussverteilung genehmigt. Verfügbar sind zurzeit 752 804,23 DM. Hiervon sind noch Massekosten und Masseschulden abzusetzen in einer Höhe, die den zur Verfügung stehenden Betrag übersteigt. Konkursforderungen bestehen mit Vorrecht der Rangklasse I in Höhe von 859 516,14 DM, der Rangklasse II in Höhe von 248 990,70 DM, der Rangklasse III in Höhe von 5 410,04 DM sowie 1 993 081,74 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Schlusstermin findet am 12. September 2000, 14.25 Uhr, im Insolvenzgericht Frankfurt, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Klingerstraße 20, unter dem Aktenzeichen 81 N 483/93 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

**Frankfurt am Main,** 3. 8. 2000

**Der Konkursverwalter**
Ottmar Hermann, Rechtsanwalt

## 6543

812 IK 7/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Sabine Gundlach, Hartmannweg 4 a, D-60389 Frankfurt am Main,** wird Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO

bestimmt auf Mittwoch, 20. 9. 2000, 9.05 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main. Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Be-

schluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6544

81 N 1083/97 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Sonnen-Express Reisen GmbH,** ges. vertr. d. d. Geschäftsführer, Lange Straße 35, 60311 Frankfurt am Main, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf

Dienstag, den 5. September 2000, 8.50 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Gebäude F, Saal 1.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 247 796,25 DM zzgl. 39 647,40 DM MwSt.,

b) Auslagen: 5 525,— DM zzgl. 884,— DM MwSt.

**Frankfurt am Main,** 27. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6545

810 IN 452/00 B: Am 27. 7. 2000, um 12.00 Uhr, ist über den Nachlass der **Elisabeth Bauer, verstorben am 21. 5. 1999, zuletzt wohnhaft Fachfeldstraße 42, 60386 Frankfurt am Main,** das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Holbeinstraße 48, D-60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 30 08 40, Fax: 0 69/63 00 84 11.

Anmeldefrist: 30. 11. 2000.

Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) sind bis zum 30. 11. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Erblasserin sind dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Erblasserin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 16. 10. 2000, 8.50 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 11. 12. 2000, 8.30 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Frankfurt am Main,** 27. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6546

81 N 1241/96 — **Beschluss:** Konkursverfahren über das Vermögen der **AREAL Grundstücksverwertungs- und Bauträgergesellschaft mbH,** ges. vertr. d. d. Geschäftsführer Helmut Röder, Grüneburgweg 3, 60322 Frankfurt am Main.

Für den Sequester wurden festgesetzt: 19 826,67 DM zzgl. 3 172,27 DM MwSt.

**Frankfurt am Main,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6547

81 N 396/98 — **Beschluss:** Das Konkursverfahren über den Nachlass **Karl-Rüdiger Gade, verstorben am 17. 3. 1995 in Frankfurt am Main,** wohnhaft gewesen Kleyerstraße 82, 60326 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlusstermins gemäß § 163 KO **aufgehoben.**

**Frankfurt am Main,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6548

811 IN 100/99: In dem Insolvenzverfahren **Joachim Bayer, Niddagaustraße 70, D-60489 Frankfurt am Main,** hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Frankfurt am Main,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6549

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Uberoi Corporate Finance GmbH, Kaiserstraße 9, 60311 Frankfurt am Main** (Aktenzeichen des Amtsgerichts: 81 N 1924/98), soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 383 692,03 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 15 340,38 DM bevorrechtigte und 947 724,38 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

**Frankfurt am Main,** 8. 8. 2000

**Die Konkursverwalterin**
Claudia C. E. Jansen
Rechtsanwältin

## 6550

62 IN 47/00: Am 4. 8. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Vassilios Kotsokostas, verstorben am 7. 11. 1999, zuletzt wohnhaft Frankfurter Straße 106, D-61231 Bad Nauheim,** ges. vertr. d. Thomas Stork, Homburger Straße 35, 61184 Karben (Nachlasspfleger).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32 43-19, Fax: 06 41/9 32 43-30.

Anmeldefrist: 30. 9. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 25. September 2000, 8.30 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Donnerstag, 12. Oktober 2000, 10.30 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Friedberg (Hessen),** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6551

63 IN 89/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Günther Enders — Spedition —, Wickstädter Straße 84, 61197 Florstadt,** ist am 8. 8. 2000, um 11.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01-40, Fax: 0 69/63 00 01-67, bestellt worden.

**Friedberg (Hessen),** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6552

62 N 67/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Velten Glasbau GmbH, Rosbach v. d. Höhe,** wird dem Konkursverwalter ein weiterer Vorschuss auf seine zu erwartende Vergütung und seine Auslagen in Höhe von 14 793,11 DM inkl. MwSt. festgesetzt.

Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

**Friedberg (Hessen),** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6553

64 IN 136/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Dieter Kehm, Wehrtbornstraße 17, 63654 Büdingen, als Inhaber der Firma Dieter Kehm — Elektro- und Montagebau,** ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 31. 7. 2000 nach Rücknahme des Insolvenzantrages **aufgehoben** worden.

**Friedberg (Hessen),** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6554

N 35/97 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma ICT Computer und Telecommunication GmbH, Vonhäuser Weg 13, 63584 Gründau/Hain-Gründau,** vertreten durch den Geschäftsführer Eckhardt Dönnebrink, wird der Schlusstermin auf

Dienstag, den 5. September 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 17, vor dem Amtsgericht Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

**Gelnhausen,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6555

3 N 4/98 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma DFT Daten- und Fernmeldetechnik GmbH, 65599 Dornburg-Frickhofen,** wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und der Schlusstermin auf den

9. Oktober 2000, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer 1 im Erdgeschoss, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

**Hadamar,** 27. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6556

70 IN 206/00: Am 1. 8. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Kloberdanz KG Pulverbeschichtung, Baudekoration und Farbenfachhandel, Karl-Winnacker-Straße 5, D-36396 Steinau a. d. Straße,** ges. vertr. d. Martin Kloberdanz (Geschäftsführer). Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Bayer, Kuhgasse 3, 63571 Gelnhausen, Tel.: 0 60 51/9 20 20, Fax: 0 60 51/92 02 20.

Anmeldefrist: 15. 9. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 28. September 2000, 10.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Donnerstag, 19. Oktober 2000, 10.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

**Hanau,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6557

70 IN 38/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Josef Gromes, Ostheimer Straße 44 a, D-63452 Hanau, als Inhaber der Firma Thüringer Zaunbau, Mittlerer Siedlungsweg 25, 98617 Meiningen,** sind am 2. 8. 2000 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

**Hanau,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6558

70 IN 119/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Ortrun Schlereth, Mittelstraße 1, D-63589 Linsengericht, als Inhaberin der Firma Ortrun Schlereth, Vogelsbergstraße 11, 63589 Linsengericht,** ist am 2. 8. 2000, um 15.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden.

Verfügungen der Antragsgegnerin über Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam. Den Schuldnern der Schuldnerin wird verboten, an die Schuldnerin zu leisten.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Silvia Lackenbauer, Nürnberger Straße 2 a, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/2 70-2 31, Fax: 0 61 81/25 90 93, bestellt worden.

**Hanau,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6559

70 IN 86/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Kirsten Krämer, Hanauer Straße 7, D-63517 Rodenbach,** sind am 3. 8. 2000 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

**Hanau,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6560

70 IN 73/00: Am 2. 8. 2000, um 16.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **BAM Tanzcafé GmbH, Raiffeisenstraße 11, D-63549 Ronneburg,** ges. vertr. d. 1. Brigitte Lotz, Schwimmbadstraße 5 a, D-63505 Langenselbold (Geschäftsführerin), 2. Axel Lotz, Schwimmbadstraße 5 a, D-63505 Langenselbold (Geschäftsführer), 3. Manfred Fuchs, Niedertalstraße 55 a, D-63505 Langenselbold (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Silvia Lackenbauer, Nürnberger Straße 2 a, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/2 70-2 31, Fax: 0 61 81/25 90 93.

Anmeldefrist: 15. 9. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 7. September 2000, 9.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Mittwoch, 11. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum 107, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

**Hanau,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6561

70 IN 89/00: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Tomiczek, Romstahler Straße 78, D-63628 Bad Soden-Salmünster, als Inhaber der Firma Gummi-Formtechnik, Am Steinaubach 6, 36396 Steinau a. d. Straße,** sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Hanau,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6562

70 IN 186/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **PVG Produktions & Vertriebsgesellschaft mbH, Siemensstraße 18, D-61130 Nidderau,** ges. vertr. d. Erich Belt, Siemensstraße 18, D-61130 Nidderau (Geschäftsführer), sind am 8. 8. 2000 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

**Hanau,** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6563

70 IK 24/00: Am 8. 8. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Cenek Ohanka, Justus-von-Liebig-Straße 30, D-63486 Bruchköbel,** eröffnet worden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Thomas Wehmeyer, Nürnberger Straße 2 a, 63450 Hanau, Tel.: 27 02-31, Fax: 25 90 93, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 9. 2000.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 30. 9. 2000 bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am

Mittwoch, 18. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau statt.

**Hanau,** 9. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6564

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Strickwarenfabrik Schönherr, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schwalbenweg 1, 34212 Melsungen** (Amtsgericht Melsungen, 8 N 43/98), findet mit Genehmigung des Amtsgerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) niedergelegt.

Die Summe der zu berücksichtigenden bevorrechtigten Forderungen beläuft sich im Rang des § 61 Abs. 1 Ziff. 1 KO auf 258 354,30 DM, im Rang des § 61 Abs. 1 Ziff. 2 KO auf 30 804,48 DM und im Rang des § 61 Abs. 2 Ziff. 6 KO auf 197 548,28 DM. Es ist ein Massebestand von 111 057,11 DM abzüglich noch zu berücksichtigender Massekosten und Masseschulden verfügbar.

**Heidelberg,** 8. 8. 2000

**Der Konkursverwalter**
Seagon, Rechtsanwalt

## 6565

7 N 21/84: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma ISV Idsteiner Stahl- und Verbundträgerbau GmbH, Cunoweg, 65510 Idstein,** vertreten durch den Geschäftsführer Herbert Restorff, wurde die Vornahme der Schlussverteilung durch Beschluss des Amtsgerichts Idstein vom 10. Juni 2000 genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, den 5. September 2000, 13.15 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein.

Die Vergütung und die Auslagen des Konkursverwalters sind vom Konkursgericht festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

**Idstein,** 10. 8. 2000

**Der Konkursverwalter**
Hans-Jürgen Grandpierre
Rechtsanwalt

## 6566

660 IK 4/99: Am 3. August 2000, um 17.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Gert Faatz, Friedhofstraße 3, 34311 Naumburg,** ges. vertr. d. Hans-Georg Süsse, Akazienweg 20, 34117 Kassel (Zustellungsbevollmächtigter).

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Arne M. Gerhards, Hafenplatz 9, 34385 Bad Karlshafen, Tel.: 0 56 72/9 25 44-0, Fax: 0 56 72/9 25 44-2, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 15. September 2000.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschluss-

fassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Dienstag, 24. Oktober 2000, 10.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

**Kassel,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6567

660 IK 10/99: Am 3. 8. 2000, um 17.25 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sabine Bussem, Heinrich-Heine-Straße 17, 34596 Zwesten.**

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Barbara Höhmann, Marktplatz 2, 34281 Gudensberg, Tel.: 0 56 03/20 60, Fax: 0 56 03/61 43, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Treuhänderin schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 15. September 2000.

b) Der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderungen sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an die Treuhänderin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Mittwoch, 25. Oktober 2000, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

**Kassel,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6568

660 IN 73/00: Am 4. August 2000, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Wolfgang Deselaers, Bubenhäuser Straße 6, 34596 Bad Zwesten-Wenzigerode.**

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Barbara Höhmann, Marktplatz 2, 34281 Gudensberg, Tel.: 0 56 03/20 60, Fax: 0 56 03/61 43.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Insolvenzverwalterin schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 30. September 2000.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Donnerstag, 5. Oktober 2000, 9.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 sowie gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Donnerstag, 23. November 2000, 9.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Kassel,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6569

662 (650) N 212/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen **ZEVA Gesellschaft für Microprozessor- und Löttechnik GmbH, Untere Feldstraße 13, 34277 Fuldabrück,** vertr. d. d. Geschäftsführer Norbert Koßmann und Adrianuas Elschot, wird der Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung mangels Masse gemäß § 204 KO bestimmt auf

Freitag, 3. November 2000, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, II. Obergeschoss, Sitzungssaal 1.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 13 623,64 DM, seine Auslagen auf 580,— DM festgesetzt, einschließlich der Mehrwertsteuer.

**Kassel,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6570

662 IN 43/99: In dem Insolvenzverfahren **Peter Säckl, Architekt, Adalbert-Stifter-Straße 25, 34246 Vellmar,** hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Kassel,** 9. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6571

9 N 91/97 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über den Nachlass des **Herrn Horst-Günter Mandler, zuletzt Hornauer Straße 177, 65779 Kelkheim,** wird Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, den 7. September 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 205, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß).

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

9 960,— DM Vergütung,
200,— DM bare Auslagen,
16% Umsatzsteuer.

**Königstein im Taunus,** 2. 8. 2000
**Amtsgericht**

## 6572

10 IN 50/00: Am 1. 8. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **multimediale technik deutschland gmbh, Kaulbachstraße 9, 34454 Bad Arolsen,** ges. vertr. d. 1. Stefan Thiel, Geibelstraße 23, 76185 Karlsruhe (Geschäftsführer), 2. Martin Wessel, Rochusweg 10 A, 33102 Paderborn (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wolrad Jäkel, Waldwinkel 15, 34474 Diemelstadt, Tel.: 0 56 42/50 11, Fax: 0 56 42/72 96.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 20. 10. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 16. November 2000, 15.00 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 7. Dezember 2000, 15.00 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Korbach,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6573

10 IN 48/00: Am 1. 8. 2000, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Reinhard und Monika Hoos GbR,** besteh. a. d. Gesellsch. 1. Reinhard Hoos, Ziegenhainer Straße 6, 34626 Neukirchen, 2. Monika Hoos, Ziegenhainer Straße 6, 34626 Neukirchen.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 20. 10. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. Dienstag, 14. November 2000, 14.30 Uhr, Saal 132, Hauptgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Dienstag, 5. Dezember 2000, 14.30 Uhr, Saal 132, Hauptgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, eine Gläubigerversamm-

lung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Korbach,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6574

10 IK 8/00: Am 4. 8. 2000, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Volker Starost, Schweinsbühler Straße 21, 34497 Korbach.**

Zur Treuhänderin ist Marion Frank c/o LBH Steuerberatungsges. mbH, Strother Straße 50, 34497 Korbach, Tel.: 0 56 31/91 10 15, Fax: 0 56 31/95 10 99, bestellt worden.

Anmeldefrist: 20. 10. 2000.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Treuhänderin schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 20. 10. 2000.

b) Der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an die Treuhänderin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Donnerstag, 23. November 2000, 14.00 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

**Korbach,** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6575

7 N 53/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Kaya GmbH,** vertreten durch den Geschäftsführer Nurettin Kaya, Nauheimer Straße 16, 65611 Brechen-Werschau, wird dem Konkursverwalter auf seinen Antrag hin gestattet, für seine Tätigkeit als Sequester der Konkursmasse einen Vorschuss auf seine Vergütung und Auslagen in Höhe von 5 000,— DM zu entnehmen.

**Limburg a. d. Lahn,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6576

9 IN 85/99: In dem Insolvenzverfahren **Scherer GmbH & Co. KG, Am Fleckenberg 21, D-65555 Offheim,** ges. vertr. d. 1. Scherer Verwaltungsgesellschaft mbH, Platanenweg 4, D-56075 Koblenz (persönlich haftende Gesellschafterin), ges. vertr. d. 1.1. Reinhold Scherer, Platanenweg 4, D-56075 Koblenz (Geschäftsführer), ist die Entnahme eines Vorschusses auf Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts bewilligt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Limburg a. d. Lahn,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6577

9 IN 138/99: In dem Insolvenzverfahren **Achte Möbel Handels GmbH MHH Möbel GmbH, vormals; Möbel-Unger Handels GmbH Limburg, Im Schleeke 116, D-38640 Goslar, vormals: Limburger Straße 84, 65555 Offheim, vormals: Domplatz 6, 38820 Halberstadt,** ges. vertr. d. Henning Wiegels, Friedrich-Otto-Schott-Weg 15, D-31319 Sehnde (Geschäftsführer), ist die Entnahme eines Vorschusses auf Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts bewilligt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Limburg a. d. Lahn,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6578

9 IN 72/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Muhammad Arif, Hauptstraße 42, D-65597 Hünfelden,** sind am 7. 8. 2000 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

**Limburg a. d. Lahn,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6579

Gemäß § 204 KO eingestelltes Konkursverfahren **Steinecker Elektronik GmbH, Dieselstraße 9, 63165 Mühlheim,** Az. 7 N 124/92, Amtsgericht Offenbach.

Anordnung der Vollziehung der Nachtragsverteilung auf die Masseverbindlichkeiten.

Den Massegläubigern in dem o. a. eingestellten Konkursverfahren wird hiermit bekannt gegeben, dass gemäß Beschluss des Amtsgerichts (Konkursgericht) Offenbach vom 12. 7. 2000 für die noch zur Verfügung stehende Masse die nachträgliche Verteilung des Betrages auf die Masseverbindlichkeiten gemäß analoger Anwendung des § 166 KO angeordnet wurde.

Die Vollziehung der Nachtragsverteilung wird dem früheren Konkursverwalter, RA Dipl.-Kaufm. Ulrich Kneller, Goethestraße 144, 63477 Maintal, übertragen.

**Maintal,** 2. 8. 2000

**Der vorm. Konkursverwalter**
Dipl.-Kaufm. Ulrich Kneller
Rechtsanwalt und Notar

## 6580

23 IN 23/00: Am 1. 8. 2000, um 8.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hi-Clean Heizungswasserreinigung GmbH, Warthestraße 27, 35260 Stadtallendorf,** ges. vertr. d. Dipl.-Ing. Alfred J. Stein, Industriestraße 10, 35091 Cölbe (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50.

Anmeldefrist: 27. 10. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 14. September 2000, 14.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 30. November 2000, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Marburg,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6581

22 IN 16/99: In dem Insolvenzverfahren **Atlas Bauträger- und Projektentwicklungs GmbH, Im Grund 28, 35043 Marburg,** ges. vertr. d. Manfred Selmer, Universitätsstraße 62, 35037 Marburg (Geschäftsführer), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf

Mittwoch, den 6. September 2000, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Tagesordnung: weitere Prüfung der Forderungen sowie Beschlussfassung über die Entlassung und eventuelle Neubestellung eines Gläubigerausschussmitgliedes (§§ 68, 70 InsO).

**Marburg,** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6582

1 N 17/94 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren **SEPG Gesellschaft für dialogorientierte Kommunikation mbH, Ranstadt,** wird die Vergütung des Konkursverwalters festgesetzt auf 62 988,45 DM zuzüglich 16% Mehrwertsteuer und seine Auslagen auf 2 119,04 DM zuzüglich 16% Mehrwertsteuer.

**Nidda,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6583

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma HTP Hi Tech Packaging GmbH** soll eine Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 101 959,13 DM. Zu berücksichtigen sind 44 434,93 DM bevorrechtigte und 528 977,66 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts in Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, zur Einsicht der Beteiligten aus.

**Offenbach am Main,** 3. 8. 2000

**Der Konkursverwalter**
Arthur Naujok, Rechtsanwalt

## 6584

8 IK 148/99: Am 2. 8. 2000, um 11.45 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Brigitte Biskup, Bieberer Straße 254, 63071 Offenbach am Main.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Michael Ott, Lilienthalstraße 18, D-63073 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/89 01 00 00, Fax: 0 69/8 90 10 00 31, bestellt worden.

Anmeldefrist: 1. 11. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Dienstag, 28. November 2000, 14.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6585

8 IK 149/99: Am 2. 8. 2000, um 11.30 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hagen Biskup, Bieberer Straße 254, 63071 Offenbach am Main.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Michael Ott, Lilienthalstraße 18, D-63073 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/89 01 00 00, Fax: 0 69/8 90 10 00 31, bestellt worden.

Anmeldefrist: 1. 11. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Dienstag, 28. November 2000, 14.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach

am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6586

8 IN 320/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Jakoby Präzision GmbH,** vertr. d. d. GF H. J. Huber, C. Thomas u. J. Stephan, Mühlheimer Straße 19, 63165 Mühlheim am Main, ges. vertr. d. 1. H. J. Huber, als GF d. Fa. Jakoby Präzision GmbH, Mühlheimer Straße 19, 63165 Mühlheim am Main (Geschäftsführer), 2. C. Thomas, als GF d. Fa. Jakoby Präzision GmbH, Mühlheimer Straße 19, 63165 Mühlheim am Main (Geschäftsführer), 3. J. Stephan, als GF d. Fa. Jakoby Präzision GmbH, Mühlheimer Straße 19, 63165 Mühlheim am Main (Geschäftsführer), ist am 2. 8. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christoph Kneller, Zeil 44, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/92 18 78, Fax: 0 69/2 01 14, bestellt worden.

**Offenbach am Main,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6587

8 IN 298/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **H. J. Pries Heizung — Sanitär GmbH, Neuhöferstraße 30 a, 63263 Neu-Isenburg,** ges. vertr. d. Albert Bolender, GF d. Heizung-Sanitär Exclusic GmbH, Pappelweg 13, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), ist am 4. 8. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Georg Rettig, Große Friedberger Straße 44—46, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

**Offenbach am Main,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6588

4 N 12/98 — **Beschluss:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Schweizer GmbH, Im Eichsfeld 8, 65428 Rüsselsheim,** wird nach Abhaltung des Schlusstermins **aufgehoben.**

**Rüsselsheim,** 19. 6. 2000 **Amtsgericht**

## 6589

N 24/95 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Eberlein Elektrotechnik GmbH in Schwalmstadt** wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), gegebenenfalls zur Abnahme der Schlussrechnung, Termin bestimmt auf

Freitag, den 8. September 2000, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Schwalmstadt, Steinkautsweg 2, Zimmer 12.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird festgesetzt auf 40 506,68 DM inkl. 16% MwSt. abzüglich bereits erhaltener Vorschuss in Höhe von 27 213,73 DM; mithin noch 13 292,95 DM. Seine weiteren Auslagen werden festgesetzt auf 356,65 DM.

Der Konkursverwalter wird ermächtigt, diese Beträge aus der vorhandenen Masse zu entnehmen.

**Schwalmstadt,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6590

3 IN 71/00: Am 3. 8. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Axel Ernst Gabler, Offenbacher Straße 31, 35644 Hohenahr-Altenkirchen.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jochen Hedderich, Wertherstraße 14 a, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22.

Anmeldefrist: 6. 10. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 13. Oktober 2000, 9.45 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 10. November 2000, 10.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Wetzlar,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6591

3 IN 56/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Holger Kubik, Wiesflecken 9, 35647 Waldsolms,** sind die Anordnung der vorläufigen Verwaltung des Geschäftsbetriebes und des Vermögens des Antragsgegners sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen am 14. 6. 2000 **aufgehoben** worden.

**Wetzlar,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6592

3 IN 139/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **CM Computer Vertriebs GmbH, Cranachstraße 7, 35578 Wetzlar,** ges. vertr. d. Carsten Meyer, Bahnhofstraße 4, 35614 Aßlar-Werdorf (Geschäftsführer), ist am 9. 8. 2000, um 13.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

**Wetzlar,** 9. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6593

10 IK 38/99: In dem Insolvenzverfahren **Mohamed El Zein, Gastwirt, Ostendstraße 12, 63329 Egelsbach, Inhaber Restaurant „Estragon",** wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 19. September 2000, 9.15 Uhr, Raum 46, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

**Wiesbaden,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6594

10 IN 112/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **P & S Rohr- und Stahlbau GmbH, Aarstraße 53, 65195 Wiesbaden,** ges. vertr. d. Sascha Kollath, 65307 Bad Schwalbach (Geschäftsführer), ist am 1. 8. 2000, um 11.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Goetsch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89-89, bestellt worden.

**Wiesbaden,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6595

10 IN 163/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Druckerei Kranz GmbH, Wickerer Straße 6, 65239 Hochheim,** ges. vertr. d. Alfred Kranz (Geschäftsführer), ist am 1. 8. 2000 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Goetsch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89-89, bestellt worden.

**Wiesbaden,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6596

62 N 119/94 — **Beschluss:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Manfred Volkenand Fernmeldebau GmbH,** vertreten durch die Geschäftsführer Gabriele Volkenand und Andreas Volkenand, An den drei Weiden 10, 65207 Wiesbaden, wird nach Abhaltung des Schlusstermins am 19. 7. 2000 **aufgehoben.**

**Wiesbaden,** 19. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6597

10 IN 135/00: Am 31. 7. 2000, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **System Forum CMCS Wiesbaden Computer Management, Consulting & Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden,** ges. vertr. d. Gerhard Winter (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Kfm. Thomas Illy, Neue Mainzer Straße 75, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 20 59-0, Fax: 0 69/9 20 59-1 33.

Anmeldefrist: 10. 10. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 11. Oktober 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 1. November 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Wiesbaden,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6598

10 IK 111/99: Am 2. 8. 2000, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Franz-Josef Andrzejweski, Barbarossastraße 2, 65205 Wiesbaden.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Rheinstraße 19, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/3 92 28, Fax: 06 11/37 41 26, bestellt worden.

Anmeldefrist: 1. 9. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Dienstag, 19. September 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

**Wiesbaden,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6599

10 IN 148/00: Am 2. 8. 2000, um 14.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Peter Karl Theo Friedrich Menzer, Schornsteinfeger, verstorben in der Zeit vom 19. 3. 2000 bis 20. 3. 2000, zuletzt wohnhaft Yorckstraße 11, 65195 Wiesbaden.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Sascha Mertes, Bierstadter Straße 17, 65189 Wiesbaden, Tel.: 06 11/3 08 15 51, Fax: 3 08 15 08.

Anmeldefrist: 30. 8. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 20. September 2000, 8.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 20. September 2000, 8.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Wiesbaden,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6600

10 IN 361/99: In dem Insolvenzverfahren **Achim Hartwig Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Auf der Lind 10, 65529 Waldems-Esch,** ges. vertr. d. Achim Hartwig, Lessingstraße 44, 65232 Taunusstein-Hahn (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Wiesbaden,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6601

62 N 270/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **WILE Hotel Consulting GmbH,** vertreten durch den Geschäftsführer Wilfried John, Kranzplatz 12, 65183 Wiesbaden, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin auf

Dienstag, den 19. September 2000, 10.00 Uhr, Saal 36 a, III. Stock, im Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, Amtsgericht Wiesbaden, bestimmt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung evtl. nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlussrechnung,
4. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt.

**Wiesbaden,** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

# Zwangsversteigerungen

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

## 6602

6 K 22/98: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe, Blatt 5416: 24,5/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 34, Flurstück 110/8, Hof- und Gebäudefläche, Marienbader Platz 22, Größe 34,41 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss 2, links, Eingang 2 Süd, Nr. BK 3 a des ergänzten Aufteilungsplanes vom 5. 7. 1967,

soll am Donnerstag, dem 23. November 2000, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 4. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Detlef Koolwaay,

b) Carola Koolwaay, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Wohnung im Untergeschoss, ca. 93 qm, Baujahr 1966 auf 288 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Bad Homburg v. d. Höhe,** 10. 7./4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6603

2 K 59/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Schwalbach, Band 79 und 80, Blatt 2353 und 2382,

a) Blatt 2353: 46/10 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz 14,

b) Blatt 2382: 201/10 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden 6,

jeweils an Grundstück Flur 25, Flurstück 238/2, Hof- und Gebäudefläche, Brunnenstraße 29 und 31, Größe 26,28 Ar,

soll am Freitag, dem 20. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 12. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hermann Waßmus.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 130 000,— DM.

Laut Gutachten: Ladenlokal (bisher Schenke/Pub), ca. 56 qm, Baujahr 1978 und Garagenstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Bad Schwalbach,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6604

2 K 16/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Schwalbach, Band 128, Blatt 3818,

lfd. Nr. 1: 149,81/1 000 Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 20, Flurstück 435/2, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße, Größe 5,24 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5,

soll am Freitag, dem 20. Oktober 2000, 10.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Daimi Beyaz.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 215 000,— DM.

Laut Gutachten: Dachgeschosswohnung in 6-Familien-Haus, Baujahr 1994/95, 5 ZKB, ca. 90 qm Wohnfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Bad Schwalbach,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6605

8 K 3/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Klein-Karben, Blatt 3278,

lfd. Nr. 1: 1 107/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Klein-Karben, Flur 1, Flurstück 192/19, Gebäude- und Freifläche, Rendeler Straße 5 D, Größe 6,28 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Räumen, mit Nr. 1 des Aufteilungsplanes bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3278 bis Blatt 3285); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen bezüglich Pkw-Abstellplätzen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 18. Oktober 1991;

soll am Donnerstag, dem 2. November 2000, 9.00 Uhr, im Saal 2, 2. Ebene, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin am 26. 1. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dorothea Anna Maria Stübbecke, geb. am 10. 8. 1959, Wäldchenstraße 28, 57258 Freudenberg.

Beschlagnahmedatum: 25. 1. 2000.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Bad Vilbel,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6606

4 K 12/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 217, Blatt 8465,

Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Bensheim, Flur 18, Flurstück 85, Hof- und Gebäudefläche, Richard-Wagner-Straße 3, Größe 5,77 Ar,

soll am Dienstag, dem 5. Dezember 2000, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 3. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Edith Lindner, Deutenbühlstraße 25, 72336 Bahlingen,
2. Henriette Kunz, Richard-Wagner-Straße 3, 64625 Bensheim,
3. Elisabeth Kunz, Richard-Wagner-Straße 3, 64625 Bensheim,

— je zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf 660 000,— DM.

Wohngrundstück mit Garage im Stadtgebiet Bensheim, Baujahr ca. 1930. Nach dem Wertgutachten ist eine Nutzfläche vorhanden mit 15,5 qm im Keller, 4 Zimmer und WC mit 76,2 qm im Erdgeschoss, 4 Zimmer, Bad, Balkon mit 65 qm im Obergeschoss und 3 Zimmer und Bad im Dachgeschoss.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Bensheim,** 17. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6607

K 36/99: Das im Grundbuch von Bad Endbach, Band 34, Blatt 1301, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Endbach, Flur 5, Flurstück 64, Gebäude- und Freifläche, Hohe Rainstraße 1, Größe 9,11 Ar

(Einfamilienwohnhaus mit Garage),

soll am Freitag, dem 27. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helma Born geb. Lossin, Am Nickel 6, 35614 Aßlar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf 220 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Biedenkopf,** 17. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6608

K 39/99: Das im Grundbuch von Wallau, Band 107, Blatt 3507, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Wallau,

lfd. Nr. 1, Flur 29, Flurstück 73/1, Gebäude- und Freifläche, Untere Lahnstraße 19, Größe 3,11 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 29, Flurstück 73/3, Gebäude- und Freifläche, Untere Lahnstraße 19, Größe 4,03 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 29, Flurstück 73/4, Gebäude- und Freifläche, Untere Lahnstraße 19, Größe 1,33 Ar,

Flur 29, Flurstück 73/5, Gebäude- und Freifläche, Untere Lahnstraße 19, Größe 2,37 Ar,

Flur 29, Flurstück 73/6, Gebäude- und Freifläche, Untere Lahnstraße 19, Größe 3,55 Ar

(Wohn- und Gewerbegrundstück),

soll am Freitag, dem 3. November 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Deran Imas, geboren am 6. 8. 1975, Friedenstraße 2, 35232 Dautphetal-Wolfgruben,

b) Denis Imas, geboren am 16. 1. 1969, Friedenstraße 2, 35232 Dautphetal-Wolfgruben, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 234 635,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 2 auf 157 505,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 3 auf 380 375,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Biedenkopf,** 24. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6609

K 40/99: Das im Grundbuch von Dautphe, Band 43, Blatt 1445, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dautphe, Flur 3, Flurstück 88/1, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg, Größe 6,15 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum Nr. 1, Erdgeschoss, Hainstraße 70 — Nebengebäude —, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Serkis Imas, Friedenstraße 2, 35232 Dautphetal-Wolfgruben.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 94 050,— DM

(Werkstatt- und Nebengebäude).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Biedenkopf,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6610

61 K 114/99: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk III, Band 102, Blatt 3656, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 222/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 3, Flurstück 682, Landwirtschaftsfläche, Kasinostraße, Größe 1,14 Ar,

Gemarkung Darmstadt, Flur 3, Flurstück 683, Gebäude- und Freifläche, Kasinostraße 119, Größe 1,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet — eine Sondernutzungsregelung ist getroffen —,

— laut Gutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung im 3. OG mit Diele, Küche und Bad von ca. 80 qm —,

soll am Mittwoch, dem 6. Dezember 2000, 9.30 Uhr, Saal 8, EG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heiko Gerbig, geb. am 2. 5. 1967, Groß-Gerau.

Der Wert des Grundstücksmiteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 145 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Darmstadt,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6611

61 K 132/99: Das im Grundbuch von Roßdorf, Band 143, Blatt 5661, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Roßdorf, Flur 3, Flurstück 14/4, Gebäude- und Freifläche, Dieburger Straße 41, Größe 3,55 Ar,

— laut Gutachten handelt es sich um 3-Familien-Wohnhaus mit Doppelgarage (teilfertiggestellt) —,

soll am Mittwoch, dem 13. Dezember 2000, 9.30 Uhr, Saal 8, EG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 11. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst Friedrich Hechler, geb. am 6. 9. 1959, Roßdorf.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 510 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Darmstadt,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6612

3 K 19/99: Das im Grundbuch von Eppertshausen, Band 97, Blatt 3536, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Eppertshausen, Flur 9, Flurstück 2/1, Verkehrsfläche, Dieburger Straße, Größe 3,70 Ar,

lfd. Nr. 2, Eppertshausen, Flur 9, Flurstück 2/2, Verkehrsfläche, Dieburger Straße, Größe 0,58 Ar,

lfd. Nr. 6, Eppertshausen, Flur 9, Flurstück 1/2, Gebäude- und Freifläche, Dieburger Straße 1, Größe 11,55 Ar,

lfd. Nr. 7, Eppertshausen, Flur 7, Flurstück 189/2, Verkehrsfläche, Dieburger Straße, Größe 3,18 Ar,

lfd. Nr. 8, Eppertshausen, Flur 9, Flurstück 86/4, Freifläche, Im Müllersgrund, Größe 8,39 Ar,

Eppertshausen, Flur 9, Flurstück 86/5, Platz, Im Müllersgrund, Größe 6,04 Ar

(Gaststätten- und Hotelbetrieb),

soll am Dienstag, dem 5. Dezember 2000, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günter Karl-Heinz Gruber.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 9, Flurstück 2/1 auf 146 000,— DM,
Flur 9, Flurstück 2/2 auf 23 500,— DM,
Flur 9, Flurstück 1/2 auf 3 500 000,— DM,
Flur 7, Flurstück 189/2 auf 91 300,— DM,
Flur 9, Flurstück 86/5 auf 232 000,— DM,
Flur 9, Flurstück 86/4 auf 421 000,— DM,
gesamt: 4 413 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Dieburg,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6613

8 K 1/00: Das im Grundbuch von Dillenburg, Band 99, Blatt 3335, eingetragene Grundeigentum, ein Viertel Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 50, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nassaustraße 26, Größe 8,69 Ar

(Zweifamilienhaus, Baujahr 1994/1995, nebst Doppel-Garage),

soll am Mittwoch, dem 25. Oktober 2000, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, Amtsgericht Dillenburg, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 1. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Andreas Schmeiduch, Tannenweg 5, 35687 Dillenburg, — zu einem Viertel Anteil.

Der Wert des Grundeigentums (ein Viertel Anteil) ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 166 939,20 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Dillenburg,** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6614

3 K 20/2000: Das im Wohnungsgrundbuch von Eschwege, Band 346, Blatt 12328, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 26/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eschwege, Flur 52, Flurstück 500/140, Gebäude- und Freifläche, Luisenstraße 11, Größe 3,81 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3,

soll am Freitag, dem 3. November 2000, 8.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harald Heyn, Eschwege.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 162 700,— DM.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung mit ca. 108 qm Wohnfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Eschwege,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6615

3 K 22/2000: Das im Grundbuch von Niederdünzebach, Band 27, Blatt 1014, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederdünzebach, Flur 7, Flurstück 9, Ackerland, Am Hanngraben, Größe 101,43 Ar,

soll am Freitag, dem 3. November 2000, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst Rimbach, Eschwege.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 16 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Eschwege,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6616

3 K 12/2000: Das im Grundbuch von Niederdünzebach, Band 32, Blatt 1148, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederdünzebach, Flur 2, Flurstück 54/1, Gebäude- und Freifläche, Auer Straße 8, Größe 2,86 Ar,

Gemarkung Niederdünzebach, Flur 2, Flurstück 54/2, Gebäude- und Freifläche, Am Bache 2 A, Größe 11,33 Ar,

soll am Freitag, dem 3. November 2000, 11.30 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Thomas Sennhenn, Eschwege,

b) Marion Sennhenn geb. Gauler, Eschwege, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 409 500,— DM.

Das Versteigerungsobjekt ist mit einem teilunterkellerten zweigeschossigen Fachwerkwohnhaus, einem Zwischengebäude ohne Unterkellerung, einem Scheunengebäude und einem Scheunengebäude mit Teilausbau zu Wohnzwecken bebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Eschwege,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6617

3 K 62/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dodenau, Band 82, Blatt 2423,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dodenau, Flur 2, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Auestraße, Größe 1,86 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dodenau, Flur 2, Flurstück 102/1, Gebäude- und Freifläche, Achenbachstraße, Größe 1,86 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. November 2000, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus-Hermann Oeder in Burgwald-Bottendorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 350 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 5 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Frankenberg (Eder),** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6618

3 K 49/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenau, Band 79, Blatt 2690,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenau, Flur 5, Flurstück 5/22, Gebäude- und Freifläche, Sternberg, Größe 5,56 Ar

(Ferienhaus im Feriendorf Frankenau),

soll am Mittwoch, dem 20. Dezember 2000, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

HTB Frankenau Grundbesitz GmbH & Co. Feriendorf Frankenau KG in Frankenau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 147 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Frankenberg (Eder),** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6619

3 K 53/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenau, Band 81, Blatt 2769,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenau, Flur 5, Flurstück 5/78, Gebäude- und Freifläche, Sternberg, Ferienhaus 8, Größe 4,85 Ar

(Ferienhaus im Feriendorf Frankenau),

soll am Mittwoch, dem 20. Dezember 2000, 10.40 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

HTB Frankenau Grundbesitz GmbH u. Co. Feriendorf Frankenau KG, 35110 Frankenau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 94 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Frankenberg (Eder),** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6620

84 K 282/99: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 79, Blatt 2270, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hattersheim, Flur 22, Flurstück 473/1, Gebäude- und Freifläche, Eichendorffring 25 a, Größe 3,56 Ar

(laut Gutachten 2-geschossige rechte Doppelhaushälfte),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 16. November 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 11. 1999 (Versteigerungsvermerk):

Frau Gertrud Albert geb. Koziol, Eichendorffring 25 a, 65795 Hattersheim.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 535 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Frankfurt am Main,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6621

84 K 305/99: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 20 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 63, Blatt 2177, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 642, Flurstück 251/3, Hof- und Gebäudefläche, Eysseneckstraße 48, Größe 6,49 Ar (Einfamilienwohnhaus),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 23. Januar 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer 9. 12. 1999 (Versteigerungsvermerk):

a) Franz Madreiter,

b) Ursula Madreiter, beide Eysseneckstraße 48, 60322 Frankfurt am Main,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 570 000,— DM,

für jede ideelle Hälfte auf 785 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Frankfurt am Main,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6622

84 K 33/00: In der Zwangsversteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk Niederhöchstadt des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 36, Blatt 1246, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederhöchstadt, Flur 12, Flurstück 67/12, Hof- und Gebäudefläche, Rossertstraße 10, Größe 1,92 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederhöchstadt, Flur 12, Flurstück 68/54, Parkplatz, Rossertstraße, Größe 0,20 Ar

(laut Gutachten beidseitig angebautes 2-geschossiges Zweifamilienwohnhaus mit Unterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss sowie Pkw-Stellplatz),

wird Versteigerungstermin zur Aufhebung der Gemeinschaft bestimmt auf Montag, den 11. Dezember 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 9. 3. 2000 (Versteigerungsvermerk):

a) Herr Horst Dauenhauer, Rossertstraße 10, 65760 Eschborn, — zur Hälfte —,

b) Herr Alexander Dauenhauer, Teplitzer Allee 13, 24146 Kiel, — zu einem Viertel —,

c) Frau Marita Dauenhauer, Schaßstraße 14, 24103 Kiel, — zu einem Viertel —.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 425 000,— DM,

für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf 416 000,— DM,

für das Grundstück lfd. Nr. 3 auf 9 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Frankfurt am Main,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6623

34 K 9/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Kalbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Bad Vilbel, Band 56, Blatt 1460, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 20/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kalbach, Flur 2, Flurstück 104/12, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 8, 10, 10 A—10 K, Größe 37,87 Ar,

Flurstück 4619/13, Verkehrsfläche, Talstraße, Größe 2 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts des Hauses II und dem Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 25 bezeichnet und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1460 bis 1545) sowie teilweise in der Veräußerung;

wegen des Gartens ist eine Nutzungsregelung getroffen;

und über das im Grundbuch-Bezirk Kalbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Bad Vilbel, Band 58, Blatt 1540, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 1/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kalbach, Flur 2, Flurstück 104/12, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 8, 10, 10 A—10 K, Größe 37,87 Ar,

Flurstück 4619/13, Verkehrsfläche, Talstraße, Größe 2 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Einstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 37 bezeichnet und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1460 bis 1545) sowie teilweise in der Veräußerung;

wegen des Gartens ist eine Nutzungsregelung getroffen

(laut Gutachten 3-Zimmer-Eigentumswohnung mit Balkon, Kellerraum, Tiefgaragenstellplatz);

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Montag, den 20. November 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer 24. 1. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Herr Lutz Manfred Welter, Talstraße 8, 60437 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums- und des Teileigentumsrechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 285 600,— DM,

für das Wohnungseigentum auf 268 100,— DM,

für das Teileigentum auf 17 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Frankfurt am Main,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6624

84 K 352/98: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 99, Blatt 2795, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main-Höchst, Flur 5, Flurstück 203/2, Hof- und Gebäudefläche, Bolongarostraße 173, Größe 1,87 Ar,

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 16. November 2000, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 9. 3. 1999 (Versteigerungsvermerk):

1. Rolf Brandauer,
2. Frau Mathilde Brandauer geb. Beckert,
3. Frau Andelka Brandauer geb. Zigo,

alle: Neumannstraße 47, 60433 Frankfurt am Main,

— als Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit der Bezeichnung „Bolongarostraße 173".

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 730 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Frankfurt am Main,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6625

65 K 72/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Wöllstadt, Blatt 2542,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nieder-Wöllstadt, Flur 14, Nr. 182/1, Gebäude- und Freifläche, Wetterstraße 14 a, Größe 2,30 Ar,

soll am Freitag, dem 27. Oktober 2000, 9.00 Uhr, im Saal 23, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 18. 10. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Felix Rettig und Edeltraud Kult-Fickenscher, Wöllstadt, — je zur Hälfte —.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 470 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Friedberg (Hessen),** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6626

65 K 53/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Wöllstadt, Blatt 1971,

BV Nr. 1: 653/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ober-Wöllstadt, Flur 1, Nr. 918/1, Gebäude- und Freifläche, Sudetenstraße 2 A—2 B, Größe 8,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfreifläche, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (rot),

soll am Freitag, dem 13. Oktober 2000, 9.00 Uhr, im Saal 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 20. 10. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Philipp Feuerbach, geb. am 24. 9. 1944, Rodheimer Straße 65, 61169 Rosbach.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 812 000,— DM (Dreifamilienwohnhaus).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Friedberg (Hessen),** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6627

K 2/2000: Das im Grundbruch von Niederurff, Band 24, Blatt 697, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 252/1, Hof- und Gebäudefläche, Wiesenweg 5, Größe 0,83 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 97, Hof- und Gebäudefläche, Wiesenweg 5, Größe 3,62 Ar,

soll am Freitag, dem 6. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum 15, Schladenweg 1, 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 1. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Regine Wölk geb. Herbold, Wolfhagen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 BV auf 4 150,— DM,

lfd. Nr. 3 BV auf 61 964,41 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Fritzlar,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6628

K 32/98: Der im Grundbruch von Fritzlar, Band 130, Blatt 4819, eingetragene 232 99/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 3, Flurstück 167/9, Gebäude- und Freifläche, gemischt, Carlstraße 10, Größe 14,01 Ar,

Flur 3, Flurstück 167/5, Gebäude- und Freifläche, Verkehr, Carlstraße, Größe 10,23 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Ziffer 6 des Aufteilungsplanes,

soll am Dienstag, dem 17. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum 15, Schladenweg 1, 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 8. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Christoph Dümmig, Uhingen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 53 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Fritzlar,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6629

K 25/99: Das im Grundbruch von Borken, Band 110, Blatt 3418, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 BV, Flur 2, Flurstück 102/13, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Im Brühl, Größe 21,42 Ar,

soll am Dienstag, dem 31. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 5. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Ralph Keller, Cent 4, 36341 Lauterbach (Hessen),

b) Gerhard Rönicke, Eisenacher Straße 20, 34613 Schwalmstadt,

— als Gesellschaft bürgerlichen Rechts —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf

743 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Fritzlar,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6630

K 28/99: Das im Grundbuch von Lindenfels, Band 49, Blatt 1782, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lindenfels, Flur 1, Flurstück 26/3, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 66, Größe 6,57 Ar,

soll am Montag, dem 16. Oktober 2000, 14.00 Uhr, in Raum 8, im Erdgeschoss des Gerichtsgebäudes in Fürth (Odenwald), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus-Dieter Schmitt, Lindenfels.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

255 000,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von in der Regel $^1/_{10}$ des festgesetzten Verkehrswerts zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Fürth/Odw.,** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6631

5 K 19/00: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Salzschlirf, Band 65, Blatt 1982, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses: 8 104/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Salzschlirf, Flur 17, Flurstück 127/1, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 23 und 25, Größe 16,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. A I des Aufteilungsplans, einem Keller (Nr. A I des Aufteilungsplans) und einer Garagen (Nr. A I des Aufteilungsplans),

das Miteigentum ist durch Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Band 65, Blätter 1983 bis 1995) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Gebrauchsregelung ist getroffen; Sondernutzungsrechte sind eingeräumt;

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 2. November 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

153 000,— DM.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (22. 2. 2000):

Herr Klaus Dieter Pleiser, Lohmar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Fulda,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6632

A) 24 K 10/99, B) 24 K 11/99, C) 24 K 12/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Gerau,

A) — Band 65 — Blatt 2458:

BV lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 65,343/1 000 an Grundstück Flur 5, Nr. 359/1, Landwirtschaftsfläche, Die Untersten Dreißigrutengewann, Größe 34,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Keller/Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 sowie die Sondernutzungsrechte an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4, 5 bezeichneten Pkw-Abstellplätzen;

B) — Band 68 — Blatt 2532:

BV lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 0,714/1 000 an Grundstück Flur 5, Nr. 359/1, Landwirtschaftsfläche, Die Untersten Dreißigrutengewann, Größe 34,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 76;

C) — Band 68 — Blatt 2533:

BV lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 0,714/1 000 an Grundstück Flur 5, Nr. 359/1, Landwirtschaftsfläche, Die Untersten Dreißigrutengewann, Größe 34,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 77;

soll am Donnerstag, dem 12. Oktober 2000, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 3. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Flick, Torsten,

Tönjes, Rolf, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

| | |
|---|---|
| Blatt 2458 auf | 474 000,— DM, |
| Blatt 2532 auf | 15 000,— DM, |
| Blatt 2533 auf | 15 000,— DM. |

Keine Wertgrenze nach § 74 a bzw. 85 a ZVG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Groß-Gerau,** 27. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6633

42 K 132/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Blatt 5262,

BV Nr. 1: 13,286/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 15, Flurstück 249/7, Gebäude- und Freifläche, Burgallee 47, Größe 18,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss sowie Keller und Pkw-Abstellplatz, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nr. 44 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 23. November 2000, 10.00 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Peter Uffelmann, Menzelstraße 36, 63452 Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

95 000,— DM.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung, bestehend aus Flur, Bad/WC, Kochnische, Schlafnische und Wohnzimmer, mit einer Wohnfläche von 34,53 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Hanau,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6634

42 K 130/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 105, Blatt 3562,

BV lfd. Nr. 3, Gemarkung Bischofsheim, Flur 16, Flurstück 105/1, Gebäude- und Freifläche, Bruno-Dreßler-Straße 6, Größe 27,67 Ar,

im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 11. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 8. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helmut Kleber, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 000 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein mit einer Fabrikationshalle (Galvanisierbetrieb) bebautes Grundstück.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Hanau,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6635

42 K 21, 22 und 23/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rodenbach, Blatt 8213 — Eigentümer: Raimund Krämer —,

BV Nr. 1: 5/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 28/5, Gebäude- und Freifläche, Hanauer Straße 7, Größe 15,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 1 a, 1 b, 1 c und 1 d des Aufteilungsplanes (nach der Schätzungsurkunde des Sachverständigen: Werkstatt [Schreinerei], Wohnhaus und Nebengebäuden),

Grundbuch von Rodenbach, Blatt 4439 — Eigentümer: Raimund Krämer —,

BV Nr. 9, Flur 4, Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Im Graben, Größe 1,90 Ar,

Grundbuch von Rodenbach, Blatt 6167 — Eigentümer: Raimund und Renate Krämer, — je zur Hälfte —,

BV Nr. 1, Flur 4, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Im Graben, Größe 1,91 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. November 2000, 9.00 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 2. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

wie oben angeführt: Hanauer Straße 7, 63517 Rodenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

| | |
|---|---|
| Blatt 8213 auf | 800 000,— DM, |
| Blatt 4439 auf | 76 000,— DM, |
| Blatt 6167 auf | 76 000,— DM. |

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind weggefallen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Hanau**, 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6636

42 K 202, 203 und 204/99: Folgender Grundbesitz,

Gemarkung Rodenbach, Flur 4, Flurstück 28/5, Gebäude- und Freifläche, Hanauer Straße 7, Größe 15,16 Ar,

Grundbuch von Rodenbach, Blatt 8377: 1/18 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 2 a des Aufteilungsplanes,

Grundbuch von Rodenbach, Blatt 8378: 1/18 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 2 b des Aufteilungsplanes,

Grundbuch von Rodenbach, Blatt 8379: 1/18 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 2 c des Aufteilungsplanes,

soll am Donnerstag, dem 30. November 2000, 9.00 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Stefan und Kirsten Krämer, Hanauer Straße 7, 63517 Rodenbach, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

| | |
|---|---|
| Blatt 8377 auf | 175 000,— DM, |
| Blatt 8378 auf | 195 000,— DM, |
| Blatt 8379 auf | 387 000,— DM. |

Lt. Gutachten handelt es sich um drei Eigentumswohnungen, gelegen in einem eingeschossigen Wohnhaus.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Hanau**, 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6637

4 K 15/00: Das im Grundbuch von Holzhausen, Band 35, Blatt 1380, eingetragene Grundeigentum,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 191/1, Gebäude- und Freifläche, Eselsberg 10, Größe 6,11 Ar,

soll am Freitag, dem 24. November 2000, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 2. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernd und Sabine Servaes, Eselsberg 10, 35753 Greifenstein, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 191/1 auf 403 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Herborn**, 27. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6638

4 K 11/00: Das im Grundbuch von Herborn, Band 114, Blatt 3665, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 22, Flurstück 357/17, Gebäude- und Freifläche, Sonnenweg 6, Größe 7,36 Ar,

soll am Freitag, dem 8. Dezember 2000, 9.00 Uhr, Raum 120, im I. Stock, im Gerichtsgebäude, 35745 Herborn, Westerwaldstraße 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 2. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lieselotte Grün geb. Reinschmidt, — zur Hälfte —,

Lieselotte Grün geb. Reinschmidt und Dieter Fritz Grün, — zur Hälfte in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 276 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Herborn**, 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6639

K 20/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lippoldsberg, Band 64, Blatt 1743,

Gemarkung Lippoldsberg, Flur 11, Flurstück 35/77, Landwirtschaftsfläche, Tartelwiese, Größe 23,53 Ar,

soll am Mittwoch, dem 18. Oktober 2000, 11.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 5. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Arno Stübling, Alt-Hermsdorf 36 a, 13467 Berlin.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2 588,30 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Hofgeismar**, 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6640

4 K 38/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Langenthal, Band 45, Blatt 992, Gemarkung Langenthal,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 120, Landwirtschaftsfläche, Am Buschland, Größe 32,26 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 8, Flurstück 1/6, Gebäude- und Freifläche, Helmarshäuser Straße 32, Größe 12,71 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 5, Flurstück 89/1, Landwirtschaftsfläche, Am Buschland, Größe 45,56 Ar,

soll am Mittwoch, dem 25. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hartmut Koch, Helmarshäuser Straße 32, 34388 Trendelburg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden:

| | |
|---|---|
| lfd. Nr. 3: | 5 000,— DM, |
| lfd. Nr. 14: | 260 000,— DM, |
| lfd. Nr. 17: | 7 200,— DM. |

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Hofgeismar**, 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6641

6 K 3/99: Das im Grundbuch von Bechtheim, Band 20, Blatt 626, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bechtheim, Flur 4, Flurstück 26/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Ortsstraße 11 a, Größe 6,70 Ar

(Einfamilienhaus mit Doppelgarage),

soll am Dienstag, dem 17. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 3. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Inge Klem, Hünstetten.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 570 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Idstein**, 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6642

6 K 24/99: Das im Grundbuch von Wallbach, Band 20, Blatt 613, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wallbach, Flur 24, Flurstück 89/1, Gebäude- und Freifläche, Im Lagersboden 29 a, Größe 2,07 Ar

(Doppelhaushälfte),

soll am Dienstag, dem 24. Oktober 2000, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sergio Comin, Idstein.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 330 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Idstein**, 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6643

640 K 29/99: Die im Grundbuch von Kirchbauna, Band 29, Blatt 815, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Kirchbauna, Flur 3, Flurstück 25/74, Gebäude- und Freifläche, Harzweg 5, Größe 1,46 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Kirchbauna, Flur 3, Flurstück 25/75, Gebäude- und Freifläche, Harzweg 5, Größe 42,07 Ar

(1-gesch. Bürogebäude mit angebauter Garage, Bj. 1994),

sollen am Donnerstag, dem 7. Dezember 2000, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 101, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schirmer, Ernst-Joachim.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

| | |
|---|---|
| bzgl. lfd. Nr. 3: | 3 000,— DM, |
| bzgl. lfd. Nr. 4: | 472 000,— DM. |

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Kassel**, 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6644

640 K 172/99: Die im Grundbuch von Bettenhausen, Band 85, Blatt 2461, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile des Grundstücks,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bettenhausen, Flur 3, Flurstück 436/65, LB 622, Gebäude- und Freifläche, Miramstraße 42, Größe 3,46 Ar,

— 1-Familien-Haus mit Bäckerei im Kellergeschoss und Laden im EG, nicht ausgebautes DG; Grundstücksfläche 346 m² —,

sollen am Donnerstag, dem 9. November 2000, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 8. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Röhr, Ernst,

b) Röhr, Ursula, beide Kassel,

— je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

für das Grundstück: 186 000,— DM,

für das Zubehör der Bäckerei: 10 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Kassel,** 9. 5. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6645

640 K 227/98: Die im Grundbuch von Weimar, Band 84, Blatt 2428, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Weimar, Flur 9, Flurstück 38/2, Lieg.B. 2390, Gebäude- und Freifläche, Dörnbergstraße 6, Größe 5,03 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Weimar, Flur 9, Flurstück 111/3, Verkehrsfläche, Königsfahrt, Größe 0,15 Ar

(Wohn- und Geschäftsfachwerkhaus mit Gastwirtschaft und Lebensmittelgeschäft, gemäß § 16 HDSchG dem Hessischen Denkmalschutzgesetz unterliegend),

sollen am Donnerstag, dem 2. November 2000, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 10. 1998 (Grundstück lfd. Nr. 3) und 11. 4. 2000 (Grundstück lfd. Nr. 5) (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schmidt, Reinhold, geb. am 20. 3. 1959.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

bzgl. lfd. Nr. 3: 370 000,— DM,

bzgl. lfd. Nr. 5: 270,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Kassel,** 14. 4. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6646

640 K 135/99: Das im Grundbuch von Kassel, Band 371, Blatt 9296, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Kassel, Flur 50, Flurstück 43/5, LB 1468, Gebäude- und Freifläche, Kölnische Straße 84 B, Größe 10,18 Ar

(4-geschossiges Mehrfamilien-Wohnhaus mit 18 Kfz-Stellplätzen, Grundstücksgröße 1 018 m²),

soll am Mittwoch, dem 15. November 2000, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 8. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

GAM Appartment Bau- und Vertriebsgesellschaft mbH, Hamburg.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 1 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Kassel,** 8. 6. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6647

5 K 63/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Momberg, Band 63, Blatt 1910,

Gemarkung Momberg, Flur 7, Flurstück 135/3, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 1, Größe 10,12 Ar,

soll am Mittwoch, dem 11. Oktober 2000, 14.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, 35274 Kirchhain, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 10. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Manuela Himbert, Neustadt, — zu $^1/_6$ —,

b) Heino Himbert, Neustadt, — zu $^1/_{12}$ —,

c) Manuela Himbert, Neustadt, — zu $^1/_{12}$ —,

d) Manfred Himbert, Neustadt, und Manuela Himbert, Neustadt, — zu $^4/_6$ in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Kirchhain,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6648

5 K 24/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rauschenberg, Band 75, Blatt 2258,

Gemarkung Rauschenberg, Flur 6, Flurstück 123/2, Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Flur 48, Größe 10,15 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. November 2000, 9.30 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, 35274 Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 10. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frank Reichhardt, Auf dem Flur 48, 35282 Rauschenberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 410 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aufgrund des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Kirchhain,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6649

11 K 39/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Vasbeck, Band 16, Blatt 444,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Vasbeck, Flur 3, Flurstück 11/9, Gebäude- und Freifläche, Marsberger Straße 22, Größe 73,44 Ar,

soll am Freitag, dem 10. November 2000, 10.30 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 6. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Rudi-Egon Feigenspan, Erfurt-Süd.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2 800 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Korbach,** 8. 8. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6650

7 K 28/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dreieichenhain,

a) Band 160, Blatt 5955,

lfd. Nr. 1, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 5, Flurstück 58/1, Gebäude- und Freifläche, Ochsenwaldstraße 24, Größe 5,23 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und den Räumen im Kellergeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplans; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 5955—5956) beschränkt;

b) Band 160, Blatt 5956,

lfd. Nr. 1, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 5, Flurstück 58/1, Gebäude- und Freifläche, Ochsenwaldstraße 24, Größe 5,23 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, Nr. 2 des Aufteilungsplans; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 5955—5956) beschränkt;

laut Gutachten handelt es sich bei Band 160, Blatt 5955 um eine 5-Zimmer-Eigentumswohnung im Erdgeschoss des $1^1/_2$-geschossigen Zweifamilienwohnhauses mit ca. 97 qm Wohnfläche und bei Band 160, Blatt 5956 um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss des $1^1/_2$-geschossigen Zweifamilienwohnhauses mit ca. 75 qm Wohnfläche;

soll am Dienstag, dem 19. September 2000, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 4. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hildegard Wolfraum.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) Dreieichenhain, Blatt 5955 auf 320 000,— DM,

b) Dreieichenhain, Blatt 5956 auf 215 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Langen,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6651

K 8/99: Das im Grundbuch von Steinfurt, Gemarkung Steinfurt, Band 4, Blatt 133, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 107/1, Hof- und Gebäudefläche, Tannenweg 7, Größe 11,19 Ar

(lt. Gutachten freistehendes $1^1/_2$-Massivgebäude, Einfamilienwohnhaus, Doppelgarage/Werkstatt),

soll am Donnerstag, dem 5. Oktober 2000, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Lauterbach (Hessen), Königsberger Straße 8, Raum 103 (Sitzungssaal), I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 4. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Peter Otto,

b) Angelika Otto geb. Eckert,

— je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 1, Nr. 107/1 auf 470 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Lauterbach (Hessen),** 28. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6652

7 K 100/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Limburg, Blatt 6463: 335/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Limburg, Flur 32, Flurstück 25/2, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 65, Größe 2,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3,

soll am Montag, dem 20. November 2000, 10.30 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Damir Kramaric, Limburg a. d. Lahn.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

54 500,— DM

(ETW, 3 ZKB „Rohbau-Zustand" in einem 3-geschossigen Altbau, ca. 90 qm Wfl.).

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art. Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www zvg.com" zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Limburg a. d. Lahn,** 26. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6653

7 K 165/98: Am Freitag, dem 17. November 2000, 9.00 Uhr, soll im Gebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemals Offenbach-Post), IV. OG, Saal 401, durch Zwangsvollstreckung folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Blatt 12908: 987/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 2, Flurstück 453/10, Hof- und Gebäudefläche, Hermann-Steinhäuser-Straße 4, Größe 30,72 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2.134 bezeichneten Wohnung.

Für den Erwerb durch Zwangsversteigerung ist die Zustimmung des WEG-Verwalters nicht erforderlich.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

205 000,— DM.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 27. 10. 1998:

Rolf Wagner, Königstein-Falkenstein.

Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr): 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, WC, Flur, Loggia, im 13. OG, ca. 100 qm Nutzfläche.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Offenbach am Main,** 30. 6. 2000 **Amtsgericht**

## 6654

7 K 151/99: Am Montag, dem 6. November 2000, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Blatt 23 401: 90,52/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 7, Flurstück 323, Gebäude- und Freifläche, Sprendlinger Landstraße 23, Größe 2,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung und Keller Nr. 9.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 27. 9. 1999:

a) Susanne Lange, Wipfelder Straße 18, 97523 Schwanfeld,

b) Peter Wiesner, Krauthof 2, 73566 Bartholomä.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

89 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

2½-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, Bj. ca. 1928, 48 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Offenbach am Main,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6655

7 K 201/99: Am Montag, dem 13. November 2000, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im:

a) Wohnungsgrundbuch von Heusenstamm, Band 273, Blatt 8801: 502/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Heusenstamm, Flur 6, Flurstück 17/8, Gebäude- und Freifläche, Kantstraße 38, Größe 16,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. W 5 bezeichneten Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. S 8,

b) Wohnungsgrundbuch von Heusenstamm, Band 274, Blatt 8817: 5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Heusenstamm, Flur 6, Flurstück 17/8, Gebäude- und Freifläche, Kantstraße 38, Größe 16,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. Keller 5 bezeichneten Kellerraum,

c) Teileigentumsgrundbuch von Heusenstamm, Band 274, Blatt 8833: 5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Heusenstamm, Flur 6, Flurstück 17/8, Gebäude- und Freifläche, Kantstraße 38, Größe 16,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. G 5 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 9. 12. 1999:

a) Jose Luis Sanchez, Kantstraße 38, 63150 Heusenstamm,

b) Miguel Angel Sanchez, Kantstraße 38, 63150 Heusenstamm,

c) Jose Luis Sanchez Padilla, unbekannten Aufenthalts.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) auf 270 000,— DM,
b) auf 8 000,— DM,
c) auf 15 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

4-Zimmer-Wohnung mit offener Küche, Bad, sep. WC und Balkon, 1. OG, Bj. 1998, rd. 90 qm, mit Keller und Tiefgaragenplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Offenbach am Main,** 31. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6656

K 22/98: Das im Grundbuch von Bebra, Band 78, Blatt 2612, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Bebra, Flur 4, Flurstück 1124/95, Gebäude- und Freifläche, Am Bünberg 11, Größe 6,03 Ar,

— zweigeschossiges Bürogebäude mit ausgebautem DG —,

soll am Freitag, dem 3. November 2000, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 7. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Holzhauer, Helmut, Architekt, geb. am 15. 9. 1941, Am Bünberg 13, Bebra.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Rotenburg a. d. Fulda,** 3. 8. 2000
**Amtsgericht**

## 6657

K 72/99: Das im Grundbuch von Bosserode, Band 46, Blatt 1119, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Bosserode, Flur 9, Flurstück 11/11, Gebäude- und Freifläche, Nördlich des Dingsgrabens, Größe 20,00 Ar,

— Bauplatzgrundstück —,

soll am Freitag, dem 3. November 2000, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 11. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Enax, Heidi, geb. Gamisch, geb. am 20. 6. 1961, Finkenweg 18, 36208 Wildeck-Bosserode.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

57 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Rotenburg a. d. Fulda,** 3. 8. 2000
**Amtsgericht**

## 6658

K 31/98: Das im Grundbuch von Lispenhausen, Band 34, Blatt 1113, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 10, Gemarkung Lispenhausen, Flur 8, Flurstück 17/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße 3, Größe 13,30 Ar,

— zweigeschossiges Wohnhaus mit Garage —,

soll am Freitag, dem 10. November 2000, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss,

Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 10. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Röder, Dieter, Chemiearbeiter, geb. am 14. 11. 1961,

Röder, Beate, geb. Mell, geb. am 14. 3. 1961, Bahnhofstraße 3, 36199 Rotenburg a. d. Fulda-Lispenhausen, — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 376 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Rotenburg a. d. Fulda,** 4. 8. 2000

**Amtsgericht**

---

## 6659

K 67/99: Die im Grundbuch von Breitenbach, Band 22, Blatt 728, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Breitenbach, Flur 3, Flurstück 336/241, Gebäude- und Freifläche, Im Rieth, Größe 1,60 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 7, Gemarkung Breitenbach, Flur 4, Flurstück 37/1, Gebäude- und Freifläche, Im Dorf, Größe 8 m²,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8, Gemarkung Breitenbach, Flur 3, Flurstück 36/3, Gebäude- und Freifläche, Hersfelder Straße 134, Größe 19,53 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9, Gemarkung Breitenbach, Flur 3, Flurstück 487/2, Gebäude- und Freifläche, Hersfelder Straße 134, Größe 0,75 Ar,

— zweigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem DG, Stall-Scheunengebäude, Anbauten (Lagerräume) —,

sollen am Freitag, dem 17. November 2000, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 10. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Auel, Gerhard, geb. am 24. 12. 1938,

Auel, Anna, geb. Aschenbrenner, geb. am 11. 2. 1938, Hersfelder Straße 107, 36179 Bebra-Breitenbach, — je zur Hälfte —.

Die Verkehrswerte der Grundstücke sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

| | |
|---|---|
| BestVerz. Nr. 5 auf | 18 775,— DM, |
| BestVerz. Nr. 7 auf | 986,— DM, |
| BestVerz. Nr. 8 auf | 297 380,— DM, |
| BestVerz. Nr. 9 auf | 5 250,— DM. |

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Rotenburg a. d. Fulda,** 4. 8. 2000

**Amtsgericht**

---

## 6660

K 68/99: Das im Grundbuch von Breitenbach, Band 22, Blatt 728, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Breitenbach, Flur 5, Flurstück 39/7, Gebäude- und Freifläche, Hersfelder Straße 107, Größe 9,09 Ar,

— zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit teilausgebautem DG, Anbauten, Saalgebäude —,

soll am Freitag, dem 17. November 2000, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 10. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Auel, Gerhard, geb. am 24. 12. 1938,

Auel, Anna, geb. Aschenbrenner, geb. am 11. 2. 1938, Hersfelder Straße 107, 36179 Bebra-Breitenbach, — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 556 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Rotenburg a. d. Fulda,** 4. 8. 2000

**Amtsgericht**

---

## 6661

4 K 76/98: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Wilhelmsdorf, Band 6, Blatt 159, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wilhelmsdorf, Flur 1, Flurstück 22/1, Hof- und Gebäudefläche, Grundweg 3, Größe 7,84 Ar,

— je zur Hälfte —,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 21. November 2000, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 506 000,— DM

(Zweifamilienhaus, Bj. 1966).

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (26. 11. 1998):

Gerda Mothes und Regine Matte,

— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Usingen,** 7. 8. 2000 **Amtsgericht**

---

## 6662

4 K 16/99: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Usingen, Band 102,

| | |
|---|---|
| Blatt 3308, | Blatt 3312, |
| Blatt 3309, | Blatt 3314, |
| Blatt 3310, | Blatt 3325, |

eingetragenen Grundstücks, jeweils lfd. Nr. 1 und lfd. Nr. 2 zu 1 des Bestandsverzeichnisses,

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3308:

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 24/1 000 (vierundzwanzig Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie durch die Sondernutzungsrechte an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert — beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983,

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II, Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II, Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983,

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3309:

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 24/1 000 (vierundzwanzig Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie durch die Sondernutzungsrechte an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert — beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983,

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II, Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II, Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983,

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3310:

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 32/1 000 (zweiunddreißig Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie durch die Sondernutzungsrechte an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert — beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983,

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II, Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II, Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983,

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3312:

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 83/1 000 (dreiundachtzig Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im 1. Obergeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie durch die Sondernutzungsrechte an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert — beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983,

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II, Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II, Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983,

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3314:

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 20/1 000 (zwanzig Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im 1. Obergeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte sowie durch die Sondernutzungsrechte an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert — beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1983,

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II, Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II, Nr. 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983,

Grundbuch von Usingen, Band 102, Blatt 3325:

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 16/1 000 (sechzehn Tausendstel) an dem Grundstück Usingen, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe 4,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im 3. Obergeschoss belegenen gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet, nebst dem Sondernutzungsrecht an den im 2. und 3. Obergeschoss befindlichen Fluren — rot schraffiert bzw. dunkel schattiert —;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3303 bis 3327); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung durch den Konkursverwalter sowie für den Fall der Erstveräußerung durch den jetzigen Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie des Sondernutzungsrechts erfolgt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 16. März 1983/10. Mai 1983/19. Mai 1983; übertragen aus Blatt 3094; eingetragen am 19. Dezember 1933,

lfd. Nr. 2 zu 1, Fahrtrecht an den Grundstücken Usingen, Flur 5, Flurstück 116/3 (Usingen, Blatt 2862, Abt. II, Nr. 2) und Flurstück 116/4 (Usingen, Blatt 2957, Abt. II, Nr 1); übertragen aus Blatt 3094; hier vermerkt am 19. Dezember 1983,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 7. November 2000, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für

| | |
|---|---|
| Blatt 3308 auf | 82 000,— DM, |
| Blatt 3309 auf | 80 000,— DM, |
| Blatt 3310 auf | 107 000,— DM, |
| Blatt 3312 auf | 201 000,— DM, |
| Blatt 3314 auf | 49 000,— DM, |
| Blatt 3325 auf | 31 000,— DM, |
| gesamt: | 550 000,— DM. |

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (1. 3. 1999):

Firma BSO — Büroservice Organisations GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 11, 64331 Weiterstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Usingen,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6663

4 K 34/99: Termin zur Versteigerung der im Grundbuch von Neuweilnau, Band 9, Blatt 280, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Neuweilnau, Flur 1, Flurstück 129/1, Landwirtschaftsfläche, Parkstraße, Größe 2,14 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Neuweilnau, Flur 1, Flurstück 129/2, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 3, Größe 15,86 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, dem 23. Januar 2001, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für

| | |
|---|---|
| lfd. Nr. 10 auf | 16 500,— DM, |
| lfd. Nr. 11 auf | 51 000,— DM. |

Neuer eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks 8. 4. 1999 (gleichzeitig eingetragen):

Peter Walter Knut Scheffer (früher GUK).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Usingen,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6664

90 K 56/98: Das im Grundbuch von Waldernbach, Band 17, Blatt 639, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 15, Flur 23, Flurstück 107/12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mischnutz, Pfingstbornstraße 48, Größe 14,85 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 23, Flurstück 107/7, Freifläche, Walborn, Größe 6,90 Ar,

bzgl. lfd. Nr. 15: Wohnhaus mit Arzt- bzw. Massagepraxis, 71 qm unterkellert, Unter- und Erdgeschoss, Flachdach,

bzgl. lfd. Nr. 8: Freifläche,

soll am Montag, dem 16. Oktober 2000, 14.00 Uhr, Raum 28, I. OG, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 1. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Henke, Im Buhles 4, 61479 Glashütten,

Helmut Henke, Pfingstbornstraße 48, 35794 Mengerskirchen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

| | |
|---|---|
| lfd. Nr. 15 auf | 717 800,— DM, |
| lfd. Nr. 8 auf | 4 830,— DM. |

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Weilburg,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6665

90 K 3/00: Das im Grundbuch von Waldernbach, Band 46, Blatt 1514, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 1/85, Gebäude- und Freifläche, Lupinenweg 22, Größe 6,51 Ar,

— Ferienhaus, Baujahr 1978, Wohnfläche 52 qm —,

soll am Donnerstag, dem 9. November 2000, 14.00 Uhr, Raum 28, I. OG, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 3. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rainer und Bibiana Beer, Struthweg 1, 35794 Mengerskirchen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf

125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Weilburg,** 1. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6666

90 K 63/96: Das im Grundbuch von Löhnberg, Band 43, Blatt 1264, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 14, Flur 11, Flurstück 83/1, Gebäude- und Freifläche, Löhnberger Hütte, Größe 55,03 Ar,

— zurzeit als Mehrfamilienhaus genutztes Gebäude mit zwei Doppelgaragen, einer Reihengarage und Werkshallenrohbau —,

soll am Donnerstag, dem 16. November 2000, 14.00 Uhr, Raum 28, I. OG, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 7. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Gabriele Kolb, Stadionstraße 6, 35606 Solms, — zu zwei Dritteln Anteil —,

b) Alexandra Erbe-Dietz, Rotenbuchenweg 10, 36381 Schlüchtern, — zu einem Drittel Anteil —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 14 des Bestandsverzeichnisses auf

685 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Weilburg,** 3. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6667

3 K 121/99: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Gemarkung Braunfels, Band 84, Blatt 1559,

lfd. Nr. 118, Flur 3, Flurstück 1, Grünland, Mainbachswiese, Größe 125,48 Ar,

lfd. Nr. 119, Flur 4, Flurstück 25, Grünland, Wiese, Ober der Zechweid, Größe 147,61 Ar,

lfd. Nr. 120, Flur 5, Flurstück 1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Steinrütsch, Größe 126,21 Ar,

lfd. Nr. 128, Flur 18, Flurstück 59, Landwirtschaftsfläche, Unland, Philipswiese, Größe 69,26 Ar,

lfd. Nr. 133, Flur 3, Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche, An der Mainbachsseite, Größe 43,75 Ar,

— unbebaute Grundstücke —,

soll am Mittwoch, dem 18. Oktober 2000, 10.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Marie-Luise Entelmann geb. Zich, geb. am 26. 6. 1957, Burgsolmser Weg 2, 35619 Braunfels,

b) Erika Irmgard Spring geb. Zich, geb. am 11. 12. 1959, Altebergsweg 4, 35327 Ulrichstein,

— zu a) und b) in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 118 auf 25 096,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 119 auf 29 522,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 120 auf 25 242,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 128 auf 13 582,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 133 auf 8 750,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Wetzlar,** 25. 7. 2000 **Amtsgericht**

## 6668

61 K 340/99: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 549, Blatt 30771, eingetragene Grundeigentum, 180/1 000 Miteigentumsanteil an

Flur 58, Flurstück 429/112, Hof- und Gebäudefläche, Kaiser-Friedrich-Ring 92, Größe 3,31 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung und Abstellkeller,

soll am Donnerstag, dem 5. Oktober 2000, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 1. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Strahltec GmbH, Kaiserslautern.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

376 000,— DM.

Objektbeschreibung laut Gutachten: 5-Zimmer-ETW mit Balkon im Erdgeschoss, ca. 145 qm, in einem um 1900 errichteten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus, Ende der 70er z. T. renoviert.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Wiesbaden,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6669

61 K 112/99: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 399, Blatt 9762, eingetragene Grundeigentum,

Flur 140, Flurstück 64, Gebäude- und Freifläche, Albrecht-Dürer-Straße 26—26 A, Größe 7,08 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Oktober 2000, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer:

Gunther Pickardt, Wiesbaden,

— zur Hälfte —,

Gunther Pickardt, Michael Pickardt, A-9345 Klein Glödnitz, Angelika Pickardt-Krug, Heidenrod, — in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Verkehrswert: 1,84 Mio. DM.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus, $1^1/_2$-geschossig, ca. 144 qm Wohnfläche zuzüglich Dachterrasse, Baujahr ca. 1955/56, Anbau ca. 36 qm Nutzfläche, Baujahr ca. 1960/61, 3-Parteien-Wohnhaus $2^1/_2$-geschossig, ca. 266 qm, Baujahr ca. 1983.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Wiesbaden,** 4. 8. 2000 **Amtsgericht**

## 6670

3 K 2/99: Das im Grundbuch von Walburg, Blatt 1176, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Walburg, Flur 15, Flurstück 56/8, Gebäude- und Freifläche, Wehrestraße 15, Größe 15,14 Ar,

Gemarkung Walburg, Flur 15, Flurstück 56/9, Gebäude- und Freifläche, Wehrestraße 15, Größe 7,70 Ar,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Walburg, Flur 15, Flurstück 56/3, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe 31, Größe 0,08 Ar,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Walburg, Flur 15, Flurstück 56/4, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe 31, Größe 0,01 Ar,

soll am Freitag, dem 20. Oktober 2000, 8.30 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 1. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Jochen Presler,

b) Thomas Presler, Hessisch Lichtenau/Walburg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

435 875,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Witzenhausen,** 2. 8. 2000 **Amtsgericht**

# Andere Behörden und Körperschaften

## Änderungen der Entschädigungsregelung für Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Vertrauenspersonen der LVA Hessen sowie der Entschädigungsregelung für Versichertenälteste der LVA Hessen

Die Vertreterversammlung der LVA Hessen hat in ihrer Sitzung am 27. April 2000 Änderungen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Vertrauenspersonen der LVA Hessen sowie der Entschädigungsregelung für die Versichertenältesten der LVA Hessen beschlossen.

Das Hessische Sozialministerium hat mit Schreiben vom 31. Mai 2000, Az. IV 3.1-8/10 b 1150, den Beschluss genehmigt.

Der Wortlaut der Änderungen der Entschädigungsregelungen wird in den „Nachrichten der LVA Hessen" Nr. 4/2000 veröffentlicht.

**Frankfurt am Main,** 2. August 2000

**Landesversicherungsanstalt Hessen**

Alwelis Weber Handelsgesellschaft mbH
Lindenstraße 17, 63543 Neuberg

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999 beim Registergericht Hanau unter der Registernummer 41 HRB 6748 am 3. Juli 2000 eingereicht.

Wir haben als kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 1 HGB die Bilanz und den Anhang sowie denVorschlag und den Beschluss über die Ergebnisverwendung hinterlegt.

**Neuberg,** 4. August 2000 **Alwelis Weber Handelsgesellschaft mbH**

# Öffentliche Ausschreibungen

**Offenes Verfahren nach EFB-BekB (1)**

Der Magistrat der STADT ESCHBORN — Bau- und Planungsamt —, Abt. Hochbau, schreibt für das Bauvorhaben **„Sanierung und Modernisierung Wiesenbad Eschborn, Hauptstraße 258—260" in 65760 Eschborn** auf der Grundlage der VOB aus:

Öffentliche Ausschreibung der folgenden Gewerke:

| Gewerke: | | Submission: | Uhrzeit: |
|---|---|---|---|
| **Los 1** | | | |
| **Abgehängte Decken** | | **19. 9. 2000** | **9.00 Uhr** |
| — 3 000 m² | Raumgerüst | | |
| — 2 000 m² | Paneeldecken demontieren | | |
| — 1 000 m² | Paneeldecken | | |
| **Los 2** | | | |
| **Fliesen- und Plattenarbeiten** | | **19. 9. 2000** | **9.30 Uhr** |
| — 1 200 m² | Wandfliesen im Dünnbett incl. Abdichtung | | |
| — 1 500 m² | Bodenfliesen im Dünnbett incl. Abdichtung | | |
| — 200 m² | Terrassenflächen mit frostsicherem Plattenbelag | | |
| — 900 m² | Beckenwand- und Bodenfläche sandstrahlen | | |
| — 900 m² | Beckenwand- und Bodenfläche abdichten | | |
| — 350 m² | Beckenwände verfliesen | | |
| — 550 m² | Beckenboden verfliesen | | |
| — 165 lfd. m | Beckenrand verfliesen | | |
| **Los 3** | | | |
| **Schlosserarbeiten** | | **19. 9. 2000** | **10.00 Uhr** |
| — 1 Stück | eingeschossige Wendeltreppe | | |
| — 5 Stück | eingeschossige Treppenanlagen mit Gitterroststufen | | |
| — 15 m² | Gitterrostabdeckungen | | |
| — 15 m² | Gitterrostpodeste | | |
| — 70 lfd. m | Außen- und Innengeländer | | |
| **Los 4** | | | |
| **Stahltüren** | | **19. 9. 2000** | **10.30 Uhr** |
| — 40 Stück | ein- und zweiflügelige Stahltüren (T 30-Anforderung) mit Eck- und Umfassungszargen | | |
| **Los 5** | | | |
| **Technische Dämmung** | | **19. 9. 2000** | **11.00 Uhr** |
| — 800 m² | Lüftungskanäle | | |
| — 3 000 m | Heizungsrohrleitungen DN 10 bis DN 150 | | |
| — 2 500 m | Sanitärleitungen DN 15 bis DN 125 | | |
| **Los 6** | | | |
| **Gebäudeleittechnik** | | **19. 9. 2000** | **11.30 Uhr** |
| — 12 DDC-Regelkreise Heizung | | | |
| — 8 DDC-Regelkreise Lüftung | | | |
| — 4 DDC-Regelkreise Sanitär | | | |
| — 1 GLT-Station | | | |

**Ausführungszeit:** November 2000 bis September 2001

**Zuschlags- und Bindefrist:** 15. November 2000

**Sicherheiten:** 5% der Auftragssumme für die Vertragserfüllung
5% der Abrechnungssumme für die Gewährleistung

Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Bewerber der Gewerke können die Ausschreibungsunterlagen bis zum **29. August 2000** beim

Magistrat der Stadt Eschborn — Hochbauamt —,
Rathausplatz 36, 65760 Eschborn,
Tel.: 0 61 96/49 02 24, Fax: 0 61 96/49 02 36,

unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern (Schecks sind **nicht** zugelassen).

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag für die **Lose 1—6** von je **50,— DM** abgegeben.

Der Betrag ist auf das Postbankkonto der Stadtkasse Eschborn, Konto Nr. 10 764-604, BLZ: 500 100 60, bei der Postbank Frankfurt am Main, unter Angabe der Verrechnungsstelle 1.6000.130000.5 mit dem Vermerk „Ausschreibung Wiesenbad Eschborn" unter **Angabe des Gewerkes mit Los-Nr.** einzuzahlen.

Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Die Angebote können in den mitgelieferten Umschlägen bis zum **18. September 2000, 16.00 Uhr**, eingereicht werden.

Die Eröffnung der Angebote findet an den o. g. Terminen zu den jeweils aufgeführten Uhrzeiten **im kleinen Sitzungssaal, Erdgeschoss, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn,** statt.

**Eschborn,** 9. August 2000

**Der Magistrat der Stadt Eschborn**
— Hochbauamt —

---

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

**Modernisierung Friedhofsgebäude Bockenheim,**
**Ginnheimer Landstraße 97,**

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

**Putzarbeiten:** **ca. 800 m² Außen- und Innenputz,**
**ca. 125 m² abgehängte Gipskartondecke**

**Ausführungsfristen:** Beginn: 23. 10. 2000, Ende: 15. 12. 2000

**Eröffnungstermin:** 12. 9. 2000, um 10.30 Uhr

**Zuschlags- und Bindefrist:** 10. 10. 2000

**Ausschreibungsnummer:** 0609

**Sicherheitsleistungen:** Vertrag 5%, Gewährleistung 3%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 21. 8. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C13.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes Frankfurt am Main, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0609, mit dem Vermerk „Modernisierung Friedhofsgebäude Bockenheim, Putzarbeiten (65.C13.2)" einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C13.2, Frau Schömig,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 88 03, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

**Frankfurt am Main,** 7. August 2000

**Der Magistrat**

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

**Mierendorffstraße 6, Wöhler-Schule,**

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

**700 m² Bodenbelagsarbeiten**

| | |
|---|---|
| **Ausführungsfristen:** | Beginn: 2. 10. 2000, Ende: 20. 4. 2001 |
| **Eröffnungstermin:** | 14. 9. 2000, um 9.30 Uhr |
| **Zuschlags- und Bindefrist:** | 10. 10. 2000 |
| **Ausschreibungsnummer:** | 0582 |
| **Sicherheitsleistungen:** | Ausführungsbürgschaft 10% |

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 30. 8. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C 12.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes Frankfurt am Main, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0582, mit dem Vermerk „Wöhler-Schule, Bodenbelagsarbeiten (65.C12.2)" einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C12.2, Herr Rubey, Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 15, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

**Frankfurt am Main,** 7. August 2000 **Der Magistrat**

---

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

**Mierendorffstraße 6, Wöhler-Schule,**

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

**7 000 m² Renovieranstricharbeiten**

| | |
|---|---|
| **Ausführungsfristen:** | Beginn: 2. 10. 2000, Ende: 20. 4. 2001 |
| **Eröffnungstermin:** | 14. 9. 2000, um 10.30 Uhr |
| **Zuschlags- und Bindefrist:** | 10. 10. 2000 |
| **Ausschreibungsnummer:** | 0583 |
| **Sicherheitsleistungen:** | Ausführung 10% |

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3, 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 30. 8. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C 12.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes Frankfurt am Main, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0583, mit dem Vermerk „Wöhler-Schule, Anstricharbeiten (65.C12.2)" einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C12.2, Herr Rubey, Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 15, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

**Frankfurt am Main,** 3. August 2000 **Der Magistrat**

---

# Stellenausschreibungen

## Das Hessische Ministerium der Finanzen

beabsichtigt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/ eines

# Sachbereichsleiterin/ Sachbereichsleiters

## bei der Zentralen Vergütungs- und Lohnstelle Hessen in Kassel (ZVL)

zu besetzen.

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12/A 13 BBesG zur Verfügung.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat die Verantwortung für die Bereiche DV-Organisation, Qualitätssicherung, Zentrale Dienste, DV-Administration und Zahlstelle.

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere**

- die Erledigung von Grundsatzfragen der Datenverarbeitung
- die Aufstellung und Überwachung des EDV-Haushalts
- die Planung und Organisation der verschiedenen DV-Projekte der ZVL
- die Zusammenarbeit im DV-Bereich mit den Ländern und dem Bund, insbesondere die regelmäßige Teilnahme an Bund/Länder-Arbeitsgruppen
- die enge Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller des Verfahrens KIDICAP und mit dem KGRZ Kassel als Rechenzentrum der ZVL

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, zielstrebige und tatkräftige Persönlichkeit mit Führungsqualitäten, die über eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst und über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen aus der DV-Organisation verfügt.

Als Bewerberinnen oder Bewerber kommen auch Angestellte mit gleichwertiger Eignung in Betracht.

Einsatzfreude, Eigeninitiative, sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz besteht eine Verpflichtung, den Frauenanteil in dem Bereich, in welchem die Stelle neu zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen einschließlich einer Erklärung, dass die Personalakten zur Einsichtnahme angefordert werden können, innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen der Anzeige an das

**Hessische Ministerium der Finanzen**
**– Personalreferat I B 2 –,**
**Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden.**

## Stadt Hatzfeld (Eder)

In der Stadt Hatzfeld (Eder), Landkreis Waldeck-Frankenberg, ist die hauptamtliche Stelle der/des

# Bürgermeisterin/Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Stadt Hatzfeld (Eder) hat ca. 3 630 Einwohner in fünf Stadtteilen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am **12. November 2000** von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hatzfeld (Eder) für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt.

Sie/Er wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am 26. November 2000 unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt. Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 1. Mai 2001.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehörige eine der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet und das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht vom Wahlrecht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen sind.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird in der „Frankenberger Zeitung" und in der „Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung" unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen" öffentlich bekannt gemacht und kann bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Hatzfeld (Eder), Im Hain 1, 35116 Hatzfeld (Eder), Tel. 0 64 67/9 12 00 angefordert werden. Dort sind auch die zur Einreichung des Wahlvorschlages erforderlichen Formblätter zu erhalten.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien i. S. des Artikels 21 GG, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlags sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die **Wahlvorschläge** sind bis **spätestens 7. September 2000 um 18.00 Uhr,** schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Hatzfeld (Eder) einzureichen.

Sie sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 7. September 2000 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hatzfeld (Eder) besteht zurzeit folgende Sitzverteilung: SPD 6, CDU 4, Bürgerlisten 13 (= 23 Sitze).

**Hatzfeld (Eder),** 10. August 2000

**Der Wahlleiter der Stadt Hatzfeld (Eder)**
gez. Schmitt

**Reklamationen**

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57).

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

## Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

werden bei den **Staatsarchiven**

zum **1. Mai 2001** voraussichtlich

# vier Archivreferendare/ Archivreferendarinnen

für den **höheren Archivdienst** eingestellt.

**Einstellungsvoraussetzungen:**

Voraussetzungen sind eine das Studium der Geschichte, der Rechtswissenschaft oder anderer geeigneter Fachgebiete an einer wissenschaftlichen Hochschule abschließende Hochschul- oder Erste Staatsprüfung sowie der Nachweis angemessener Kenntnisse der lateinischen und französischen Sprache.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach dem Hessischen Beamtengesetz erfüllen und dürfen am 1. Mai 2001 höchstens fünfunddreißig Jahre alt sein.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die wegen Betreuung mindestens eines mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter achtzehn Jahren oder wegen der tatsächlichen Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 1 Abs. 6 HLVO von ihrer Bewerbung vor Vollendung des sechsunddreißigsten Lebensjahres abgesehen haben, können bis zu einem Höchstalter von vierzig Jahren eingestellt werden.

Angestellte, die mindestens drei Jahre im öffentlichen Dienst überwiegend mit Aufgaben beschäftigt worden sind, die in der Regel von Beamtinnen und Beamten des höheren Archivdienstes wahrgenommen werden, sowie Schwerbehinderte können bis zum vierzigsten Lebensjahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

**Bewerbungen:**

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Gesuch um Einstellung in den Vorbereitungsdienst bis spätestens zum **15. Oktober 2000** an das

**Hessische Hauptstaatsarchiv,**
**Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden**

oder an das

**Hessische Staatsarchiv Marburg,**
**Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg**

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein eigenhändig geschriebener und unterschriebener Lebenslauf,
2. zwei Lichtbilder aus neuester Zeit,
3. das Reifezeugnis oder ein anderes Zeugnis über die Berechtigung zum Hochschulstudium,
4. das Zeugnis über die Ergänzungsprüfung im Lateinischen, wenn diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind,
5. das Zeugnis über eine das Studium abschließende Universitäts- oder Hochschulprüfung oder die Erste Staatsprüfung,
6. etwaige wissenschaftliche Veröffentlichungen der Bewerberin oder des Bewerbers,
7. die Zeugnisse über etwaige Tätigkeiten nach Abschluss des Studiums.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um ihren 50%igen Anteil am höheren Archivdienst langfristig zu gewährleisten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Weitere Auskünfte erteilen die o. g. Archive sowie die Archivschule Marburg (Bismarckstraße 32, 35037 Marburg).

# Stellenausschreibungen

## In der Stadt Nidda

(zurzeit ca. 19 000 EinwohnerInnen und Einwohner in 18 Stadtteilen) ist die Stelle der/des

## hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 10. Dezember 2000 von den BürgerInnen und Bürgern der Stadt Nidda für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht keine/r der BewerberInnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am 7. Januar 2001 unter den beiden BewerberInnen/Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Der frühestmögliche **Beginn der Amtszeit ist der 9. Juni 2001.**

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 2 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Sätzen des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Zur Bürgermeisterin/Zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) und Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger/in), die/der am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet und das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht vom Wahlrecht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung bzw. § 22 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlags sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 5. Oktober 2000, 18.00 Uhr, schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter in 63667 Nidda, Rathaus, Schlossgasse 34, Zimmer 104, einzureichen; sie sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 5. Oktober 2000 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausscheibung ist am 19. August 2000 im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Nidda – Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg – bekannt gemacht worden; sie kann zusätzlich unter der vorgenannten Anschrift angefordert werden.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda besteht zurzeit **folgende Sitzverteilung:** SPD 17, CDU 15, FWG 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 (= 37 Sitze).

**Der Gemeindewahlleiter der Stadt Nidda**
gez. Armin Häuser

Adressenfeld

Postvertriebsstück, Deutsche Post — Entgelt bezahlt
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden — D 6432 A

## An der Staatlichen Zeichenakademie in Hanau

ist zum 1. September 2000 die Stelle der/des

## Verwaltungsleiterin/ Verwaltungsleiters

(bis Besoldungsgruppe A 10 BBesG)
zu besetzen.

**Aufgabengebiete:**

- Innerer Dienst, Personaleinsatz, Organisation,
- Grundstücks- und Hausverwaltung,
- Bauunterhaltung,
- Beschaffung, Ausstattung,
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel,
- Einführung der neuen Verwaltungssteuerung.

**Anforderungen:**

Bestandene Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung (Diplom-Verwaltungswirt/in) oder gleichwertiger Bildungsnachweis, Verwaltungserfahrung mit möglichst einschlägigen Vorkenntnissen, Gewissenhaftigkeit, Einsatzfreude und Initiative, EDV-Kenntnisse (z. B. Word, Excel, Access).

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Stelle auch mit zwei Teilzeitkräften zu besetzen.

Bewerbungen von qualifizierten Frauen sind besonders erwünscht.

Aus dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz im Zusammenhang mit dem Frauenförderplan ergibt sich die Verpflichtung, den Frauenanteil zu erhöhen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit ausführlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen, Abschrift einer zeitnahen Beurteilung oder Würdigung und den üblichen Unterlagen werden innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung erbeten an das

**Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Heinrich-Bott-Straße 1, 63450 Hanau.**

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Karin Augsburger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postbankkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Bettina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger": Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-152, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger" zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.
Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.
**Der Umfang der Ausgabe Nr. 34 vom 21. August 2000 beträgt 36 Seiten.**